

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Pettzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Vertrauen.

Es gibt wohl kein heiligeres Band, das alle wahrhaft guten Menschen verbindet, als das Vertrauen. Es beruht auf dem vielleicht oft dunkeln Gefühl, daß wir alle, ob hoch oder niedrig, das eine Ziel verfolgen: unser Wesen zu bereichern, die schwache Menschennatur emporzuheben zur Gottähnlichkeit. Darum können auch nur gute Menschen im echten, rechten Sinne einander vertrauen. Aber nur zu oft wird das schöne Vertrauen eines Menschen schwankend oder ihm gänzlich geraubt, sei es durch Haß, Neid, Herzlosigkeit anderer, sei es durch eigene Schuld, durch Mißgeschick, durch die Ungunst der Verhältnisse. Wie vereinzelt stehen die Menschen, die sagen können: mir sind nie getäuscht worden! Solche sind glücklich zu preisen!

Wer sein Leben nach festen Grundsätzen geordnet hat, wird bei seinen Mitmenschen nach gleichen festen Gesetzen suchen, und wo er solche findet, da schließt er sich freudig an, da vertraut er mit ganzer Seele. Ein solch festes, auf stützigen Grundlagen beruhender Sinn ist gleichsam der Kern eines Menschen, an dem des Schicksals Stürme machtlos abprallen. Mag dann auch das geistige Bild eines Menschen dem flüchtigen Blick anders erscheinen, der Mundige läßt sich nicht täuschen, er findet den guten Kern immer wieder heraus und würde, ach! wie gern, den Wabelfehler von dem Wilde entfernen; ein freundliches Wort wäre ihm Lohnes genug! — Aber nur zu oft wird ihm solche Freundeshilfe verwehrt oder doch unendlich erschwert durch des Freundes eigenes unbegreifliches Tun. Ein einziges offenes, rückhaltloses Wort hätte vielleicht unendlich viel Unheil verhüten können! Ist es nicht eines edlen Menschen würdiger, sich auszusprechen, auch wenn er Schmerz bereiten muß, als sich und andere durch fortgesetztes abweisendes Benehmen, durch beißende, ironische Reden zu quälen und irre zu führen, bis der andere schließlich allen Glauben, alles Vertrauen verliert und mit tiefem Schmerz sich abwendet?

Habe Vertrauen auf deine eigene Kraft. Nicht mutlos sollst du verzagen, sondern dann, wenn du im Rechte stehst, im Vertrauen hierauf kämpfen, bis der Sieg errungen. —

Habe Vertrauen zu deinen Mitbrüdern, die mit dir in der Organisation kämpfen um ein besseres, menschenwürdiges Dasein. Vertrauen um Vertrauen sei deine Parole den Führern der Organisation gegenüber. Das wird dich und sie stärken, in den härtesten Kämpfen aufrechterhalten.

Der Vorstoß der Scharfmacher gegen die Bundesratsverordnung in der Großeisenindustrie.

(III. Schluß.)

Der größte Teil der bandwurmlangen Eingabe der Eisen- und Stahl-Industriellen an den Handelsminister richtet sich gegen die vorgeschriebene Regelung der Pausen. Einleitend behaupten sie, „daß jeder Arbeiter der hier in Betracht kommenden Werke um 12 Uhr mittags essen will und tatsächlich auch sein Mittagessen einnimmt.“ Die Arbeitsweise sei auch derartig, daß „jeder Arbeiter fast mit absoluter Pünktlichkeit sein Essen, wenn auch nur gewissermaßen aus der Hand in den Mund, um 12 Uhr mittags“ einnehme. Eine anderweitige Festlegung der Mittagspause in der Zeit von 11 bis 2 Uhr würde den Arbeitern deshalb gar nicht zuzagen, sie würden sich garnicht daran kehren, sondern mit Rücksicht auf ihr ganzes Hauswesen an dem bisherigen Bestommen festhalten.

Kenner der tatsächlichen Verhältnisse müssen sich an den Kopf greifen und fragen, wie es möglich ist, daß eine Unternehmerorganisation derartige Behauptungen in einer Eingabe an die Regierung ernstlich aufstellen kann. Denn diese Darlegung stellt die Tatsachen geradezu auf den Kopf, soweit die Mehrzahl der betreffenden Arbeiter in Frage kommt. Vor dem Erlaß der Bundesratsverordnung hatten unzählige Hütten- und Walzwerkarbeiter weder um

12 Uhr noch sonst zu einer bestimmten Zeit Gelegenheit zum essen; sie fanden sehr häufig überhaupt keine Zeit dazu, wenn sie es verschmähten, „gewissermaßen von der Hand in den Mund“ — wie in der Eingabe selbst zugegeben wird — jetzt mal einen Brocken und über 10 oder 20 Minuten wieder mal einen zu schnappen, bis so allmählich der Henkelmann (Eglopf), leer wurde. Und an diesem „Verkommen“ würden die Leute freiwillig festhalten wollen, wenn man ihnen eine ausreichende Pause gewährte! Das wagen die Eisen- und Stahlindustriellen mit ernster Miene dem Handelsminister zu suggerieren. Höher geht's wirklich nicht.

Laut Bundesratsverordnung dürfen Pausen von kürzerer Dauer wie 15 Minuten auf die Gesamtdauer der vorgeschriebenen zweistündigen Pause innerhalb einer Schicht nur mit Genehmigung der Behörde angerechnet werden. Erfreulicherweise ist diese Ausnahme nur vereinzelt bewilligt worden, was die Unternehmer zu folgender Beschwerde in ihrer Eingabe veranlaßt hat:

„Am einschneidendsten für die hier in Betracht kommenden Betriebe ist die seitens der Herren Regierungspräsidenten erfolgte Ablehnung der Anrechnung der Arbeitspausen von kürzerer Dauer als 15 Minuten auf die zweistündige Ruhezeit. Die Ruhepausen richten sich nach dem Betriebe, sie sind nicht jeden Tag gleich lang. Ihre Dauer erstreckt sich daher nicht immer auf 15 Minuten, obgleich die Arbeiter nicht nur die vorgeschriebenen zwei Stunden, sondern zumeist sogar eine viel längere Ruhezeit haben. Sollen diese kleine Pausen keine Geltung haben, so müssen — abgesehen einerseits von den Mittags- bzw. Mitternachtspausen und andererseits von den Feiern, durch den Betrieb ohnehin bedingten Pausen — besondere Pausen von mindestens ¼ Stunde eingeführt werden, also während der Schicht, je nach der Dauer der Mittags- bzw. Mitternachtspause vier bis sechs Viertelstunden, das ist für den Tag acht bis zwölf Viertelstunden oder insgesamt zwei bis drei Stunden. Mit dieser Stundenzahl ist aber der Zeitverlust nicht erschöpft. Infolge der Vorbereitungen, die vor und nach den Pausen in Rücksicht auf den Betrieb getroffen werden müssen, wird der Betrieb über die Dauer der Pausen hinaus beeinträchtigt. Die Nachanrechnung der kürzeren als ¼stündigen Pausen wird daher zur unvermeidlichen Folge haben, daß einerseits die Produktion bis um etwa 20 Proz. verringert wird und andererseits auch die Arbeitslöhne sich bis um etwa 20 Prozent vermindern. Die Schätzungen, die die Werke sowohl wie die Arbeiter erleiden, sind sehr erheblich.“

Diese Klage der Unternehmer ist völlig hinfällig, denn die Produktionsziffern der Eisen- und Stahlwerke haben infolge der Bundesratsverordnung gewiß keine Abnahme um 20 Prozent aufzuweisen. Mögen die Unternehmer einmal das Gegenteil beweisen und dem Handelsminister mit statistischen Beweisen statt mit allgemeinen Behauptungen aufwarten. Ihr Grimm darüber, daß die Mehrzahl der Regierungspräsidenten die Anrechnung der Pausen unter 15 Minuten nicht gestattet haben, zeigt aber wieder deutlich, daß die Scharfmacher eine solche Willkürigkeit der Behörden ohne weiteres vorausgesetzt haben. Um sie nun in dieser Beziehung geneigt zu machen, sind die Unternehmer auf den nicht mehr neuen Gedanken verfallen, die Arbeiter selbst vor ihren Scharfmachern zu spannen. Mit schönen Redensarten wie dem bekannten „leisen Druck“ ist hier und da schon versucht worden, dies zu erreichen. Nur ein paar Beispiele.

Auf der Völklinger Hütte ließ die Verwaltung im vorigen Jahre Listen bei den Arbeitern zirkulieren, um durch ihre Unterschrift zu bestätigen, daß sie bisher schon genügende Pausen gehabt hätten. Die Arbeiter waren ehrlich und mannhaft genug, diese Zumutung abzulehnen, weil es eben nicht wahr war, daß sie zwei Stunden Pausen hatten.

Noch drastischer liegt ein Fall, der sich kürzlich im Peiner Walzwerk abgespielt hat. Auch hier hatte der Regierungspräsident die Anrechnung der Pausen unter 15 Minuten nicht genehmigt, auf Veranlassung der Direktion aber die Stimmung und Ansicht der Arbeiter zu erforschen gesucht. Am 20. Januar ds. Jz. erschien der Gewerbeinspektor im Werk, ließ den Betrieb einstellen und die Arbeiter zusammen rufen. Er fragte die Arbeiter dann, ob sie die jetzige Regelung der Pausen bei-

behalten wollten oder auch damit einverstanden wären, daß die Pausen unter 15 Minuten angerechnet würden? In einer Betriebsabteilung stand der Walzwerkschef dabei und so wagte leider kein Arbeiter Widerspruch zu erheben. Im Walzwerk 2 wurde jedoch Widerspruch laut, sodaß diese erste Aktion ohne Erfolg war. Darob war der Direktor sehr ungehalten und soll stinngemäß gesagt haben:

Wir können ohne die Zustimmung der Arbeiter nichts machen; aber wenn sie uns in dem ihnen geschenkten Vertrauen (?) täuschen, so müssen wir andere Seiten aufziehen.

Diese Äußerung wurde im Werk kolportiert und verschlechte bei der unorganisierten und deshalb wehrlosen Belegschaft ihre Wirkung nicht. Da der erste Anlauf der Werksverwaltung nicht geglückt war, wurde ein zweiter gemacht. Es wurden Listen unter den Arbeitern rundgegeben, worin jeder, der gegen die Anrechnung der Pausen unter 15 Minuten war, mit Nein, und die dafür wären, mit Ja abstimmen mußten. Infolge der kolportierten Äußerung des Direktors stimmten natürlich alle Arbeiter mit Ja; die Ansicht der Arbeiter war somit „objektiv“ zum Ausdruck gekommen und fertig ist die Laube. Unter der Arbeiterschaft selbst aber herrschte die größte Unzufriedenheit und Erbitterung, die sich aber nicht an die Oeffentlichkeit hervorragen darf. Und wenn der Herr Gewerbeinspektor jetzt die Peiner Walzwerkarbeiter wieder befragen würde, ob sie zu der Unterschrift gedrängt oder beeinflusst worden wären, so müßten und werden sie natürlich nein sagen und sich selbst beklagen, daß sie freiwillig so entschieden hätten.

Inzwischen ist denn auch schon durch Aufschlag bekannt gegeben, daß auf Grund der erfolgten Genehmigung des Regierungspräsidenten die Pausen unter 15 Minuten für die Gesamtdauer in Anrechnung kommen. Es ist erreicht, kann der Direktor sagen.

Die Herren Regierungspräsidenten wie der Handelsminister mögen aus diesem Schulbeispiel ersehen, wie die „Stimmung der Arbeiter“ gemacht wird und welchen Wert sie solchen Verlautbarungen beizumessen haben. Die Behörden sollten konsequent sein und die leider im Wortlaut der Bundesratsverordnung gelassene Hintertüre betr. Anrechnung der Pausen unter 15 Minuten selbst dann verweigern, auch wenn die Arbeiter „freiwillig“ oder unfreiwillig sich damit einverstanden erklären.

Wenn die Unternehmer in ihrer Eingabe ferner behaupten, die Arbeitsweise mit zahlreichen kleinen Pausen sei den Arbeitern lieber wie einige lange Pausen, weil sie im letzteren Falle in der übrigen Zeit desto intensiver arbeiten müßten, so ist das ebenso unzutreffend wie die schon widerlegte Mär, daß die Arbeiter „mit fast absoluter Pünktlichkeit“ mittags mit dem Stodenschlag 12 Uhr Mittagessen einnehmen könnten, ohne daß besondere Pausen vorgeschrieben seien.

Unverwägter Scharfmachergeist und Haß und Furcht vor der beruflichen Arbeiterorganisation prächt aus folgendem Passus der Eingabe:

„Die Ursache, weswegen für lange Pausen seitens der sozialdemokratischen, der organisierten Arbeiterschaft gekämpft wird, liegt überhaupt nicht auf dem Gebiete des Schutzes der Gesundheit. Die langen Pausen werden vor allem von den Gewerkschaften aus tatsächlichen Gründen gefordert. Während der Arbeitszeit darf eine Agitation unter den Arbeitern nicht stattfinden, sie kann während der Arbeit auch wohl kaum ausgeübt werden; in den Pausen jedoch liegt die Sache wesentlich anders. In dieser Zeit kommen die Arbeiter in größeren Trupps in den Arbeitsräumen zusammen und dort kann ungehindert die Pausen zur Agitation, zur Werbung und bergleichen mehr benutzt werden. Diejenigen Arbeiter, die nicht mitmachen wollen, werden so behandelt, daß sie aus kameradschaftlicher Rücksicht bald der Gemerkschaft beitreten oder die Pausenräume meiden.“

Die Eisen- und Stahlindustriellen müssen den Handelsminister als ihren willkürigen Verbündeten und Gestattungsgewissen betrachten — oder aber seine Urteilsfähigkeit außerordentlich tief einschätzen, sonst könnten sie es nicht wagen, mit derartigen Argumenten gegen die in allen übrigen Gewerben längst bestehenden und viel weitergehenden Pausen Sturm zu

laufen. Um der schrecklichen Gefahr der gewerkschaftlichen Agitation zu begegnen, hätten die Scharfmacher doch gleich ein Universalmittel vorschlagen sollen: nämlich alle Arbeiter ohne Unterschied in einem fort Tag und Nacht arbeiten zu lassen, sie in der Fabrik einzusperrn und streng zu überwachen, damit ja keine Zeit und Gelegenheit für eine etwaige Aufklärung und Agitation übrig bleibt. Eigentlich müßte es die Regierung als Befehdigung empfinden und wird dies hoffentlich auch, daß man ihr mit solchen absurden Argumenten aufzuwarten wagt. Daß es zudem tatsächlich unvahr ist, daß die Agitation in den Betrieben besonders eifrig betrieben würde, sei nur noch der Vollständigkeit halber hinzugefügt. Dazu haben die organisierten Arbeiter außerhalb der Betriebe genügend Gelegenheit und die es dennoch auf den Arbeitseffekt machen wollten, könnten dies auch ohne Betrieben.

Hier haben die Scharfmacher aber die Frage ein wenig aus dem Saft herausgelassen. Der ganze gesellschaftliche Arbeiterkampf liegt den Herren weniger deshalb so schwer im Magen, weil sie eventuell einige Lasten mehr zu tragen haben, — das können sie sich leisten — sondern deshalb, weil die Arbeiter bei geregelter Arbeitszeit aus ihrem bloßen Stumpfsinn erwachen und sich bei einigem Nachdenken auf ihre Menschenwürde und Rechte besinnen. Deshalb ihre Gegenarbeit, ihre Angst vor der Agitation; sie wollen Menschen, die nur schlafen und arbeiten und wieder arbeiten und schlafen, aber keine freien, selbstbewußten Arbeiter und gleichberechtigten Staatsbürger. Von diesem Gesichtspunkte aus ist ihr heftiger Widerstand gegen jeden, selbst den geringfügigsten gesetzlichen Arbeiterschutz zu betrachten.

Der neuerliche Vorstoß der Eisen- und Stahlindustriellen gegen das winzige bische Arbeiterschutzgesetz gemäß der neuen Bundesratsverordnung richtet sich u. E. weniger gegen die schon erlassenen Vorschriften, sondern zielt vielmehr darauf hin, den unbedingt notwendigen weiteren Ausbau dieser Bestimmungen hintanzuhalten. Sie sagen sich: Jetzt laufen wir geräuschvoll Sturm gegen die erlassene Verordnung, erreichen werden wir damit jedenfalls nichts, aber wir sprechen die Regierung resp. den Bundesrat ab, noch weiter in dieser Frage vorzugehen. Daß sie hoffentlich hier falsch kalkulieren, dazu wird der christliche Metallarbeiterverband das feine schon beitragen, wie er auch bisher die Interessen der Hüttenarbeiter ohne Unterlaß, mit Nachdruck und Erfolg vertreten hat.

Die Unternehmer wissen auch ganz genau, wo der Kernpunkt des ganzen Hüttenarbeiterschutzes liegt und sind deshalb schon fortwährend fleißig an der Arbeit, die nötigen Vorkehrungen und Gegenmaßregeln zu treffen. Worum sich die Frage dreht, geht aus folgendem Rundschreiben des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller — unterzeichnet von Generaldirektor Dr. Wued — hervor, das der sozialdemokratischen Presse in die Hände geraten und veröffentlicht worden ist. Das Schriftstück ist als Zirkular Nr. 1, 1910 bezeichnet, an die Mitglieder der genannten Unternehmerorganisation gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

„Die 26 Kommission des im vorigen Jahre geschlossenen Reichstags zur Vorberatung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung hatte unter dem 16. Februar 1909 folgende Resolution angenommen: Die verbündeten Regierungen zu eruchen, von den Vollmachten des § 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung (zur Verhütung einer gesundheitsgefährlichen Gestaltung der Arbeitszeit) in weiterem Maße Gebrauch zu machen, insbesondere auch dahin, daß die Arbeitsdauer der in Tag- und Nachtarbeit vor dem Feuer beschäftigten Arbeiter auf höchstens acht Stunden beschränkt wird. Diese Resolution hängt mit den auch in den Verhandlungen des Reichstags von verschiedenen Seiten vorgebrachten Vorschlägen zusammen, in der Hütten- und Walzwerksindustrie die achtstündige Schicht einzuführen. Zunächst soll ansehnend mit den vor dem Feuer arbeitenden Leuten der Anfang gemacht werden. Die Anregung der Sache in der laufenden Session des Reichstags ist wohl mit Sicherheit zu erwarten. Daher ist unter Umständen erforderlich, durch eingehendes Material auf den Kampf gerüstet zu sein, den die Hütten- und Walzwerksindustrie in dieser Beziehung zu führen haben wird, ein Kampf, der übrigens schon durch die Verordnung des Bundesrats vom 19. Dezember 1908 hervorgerufen worden ist. Sehr wertvoll wird es in dieser Beziehung sein, zu wissen, wie viel Feuerarbeiter in den einzelnen Werken vorhanden sind, um daraus einen Anhalt zu gewinnen für die Zahl der Arbeiter, die bei Einführung der achtstündigen Schicht auch nur für die Feuerarbeiter zur Ergänzung erforderlich sein würde. Der Vorliegende, Herr Rechtsanwalt Wilhelm Weyer, hat nach dem anliegenden Formular eine Zusammenstellung für das Feiner Walzwerk machen lassen; aus ihr ergibt sich, daß von einer Gesamtzahl von 2535 Arbeitern 600, also 23,7 Prozent, als Feuerarbeiter tätig sind. Es ist dabei ausdrücklich bemerkt, daß als Feuerarbeiter nur ständige Arbeiter und keine Hilfsarbeiter beschäftigt sind. Auf Anordnung des Herrn Vorliegenden richte ich an die geehrten Mitglieder des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Bitte, das anliegende Formular gleichfalls auszufüllen und mir unmittelbar Bescheinigung an die unterzeichnete Geschäftsstelle des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gelangen zu lassen.“

Der Inhalt dieses Rundschreibens paßt sich dem der Eingabe an den Handelsminister würdig an, gibt so recht den Schlüssel dazu. Bestätigt wird hier die Wichtigkeit des Vorgehens unserer Metallarbeiterverbände, der bei seiner rührigen Tätigkeit für die

Hütten- und Walzwerksarbeiter den Hauptnachdruck stets auf die Förderung des Achtstundentages für die Feuerarbeiter konzentriert. So geschah es schon auf der Generalversammlung in Offenbach 1904, auf der Hüttenarbeiterkonferenz in Duisburg 1907, auf dem christlich-nationalen Arbeiterkongress in Berlin wie in den Eingaben an Reichstag und Bundesrat. Und diese Förderung werden die christlich organisierten Metallarbeiter hochhalten, bis sie erfüllt ist, denn ohnedem kann das Los dieser Arbeiter nicht menschenwürdig und erträglich gestaltet werden.

Mögen die Arbeiter der Grobblechindustrie aber endlich selbst in größerer Zahl mit auf dem Kampfplatz treten, auf dem Weg der Selbsthilfe an der Besserung ihrer Lage praktisch mitarbeiten. Der einzelne vermag dies nicht, er steht ohnmächtig, hilflos da. Darum gibt's nur den einen Weg: Zusammenschluß, Solidarität und Opferwilligkeit innerhalb der Berufsorganisation. Der christliche Metallarbeiterverband bietet den Hüttenarbeitern alles das, was sie für die Besserung ihrer Lage und Hebung ihres Standes unbedingt notwendig haben.

Immer wieder Rheinfelden.

Die Darstellung des Streiks in den Aluminiumwerken zu Badisch-Rheinfelden und seiner Begleiterscheinungen in der von unserm Verband herausgegebenen Broschüre*) ist der sozialdemokratischen Heg-Dorona sichtlich unangenehm. In einem roten Wochenzettel, der selbstverständlich auch in der sozialdemokr. „Metallarbeiter-Zeitung“ sinngemäß Aufnahme fand, wird der Inhalt der Broschüre als unglaublich hinstellen versucht. Allerdings mit untauglichen Mitteln. Da heißt es u. a.:

„Neuerst bezeichnend für den Wert dieses Sammelbuchs ist es, daß in ihm die wichtigsten Aktenstücke, die für die Deutlichkeit so interessanter Auseinandersetzungen mit den Behörden fehlen. Die Erklärungen vom Landeskommissar Straub, Fabrikinspektor Dr. Wittmann und Bürgermeister Senger sind darin nicht enthalten. In einer Fußnote suchen die Christlichen sich über diese Unterschlagung hinweg zu erklären, indem sie bemerken, daß über die Differenzen mit der Fabrikinspektion noch Verhandlungen schweben.“

Die sozialdemokratischen Heker mögen sich nur beruhigen. Von einer Unterschlagung der in den Augen der Genossen „wichtigsten Schriftstücke“ ist gar keine Rede. Der christliche Metallarbeiterverband wie die Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften haben keinen Grund, auch nur das geringste aus diesem Streit zu verschweigen oder zu unterschlagen. Als der Wochenzettel in der sozialdemokratischen Presse erschien, als die Genossen die angebliche Unterschlagung der sogenannten „amtlichen“ Schriftstücke als Haupteinwand gegen die Broschüre ins Feld führten, da war dieser Teil des Kampfes um Rheinfelden samt allen „amtlichen“ Schriftstücken schon im Saß und ist nunmehr ebenfalls als Broschüre erschienen.**) Der Triumph der Genossen über diese „christliche Unterschlagung“ war also verflücht. Ueber die in der letzteren Broschüre behandelte Streitfrage schreibt das „Zentralblatt“ Nr. 4 an leitender Stelle unter der Überschrift:

Badisch-Rheinfelden, die badische Fabrikinspektion und die christlichen Gewerkschaften.

Den Mittelpunkt der Differenzen zwischen badischen Regierungsbeamten und der Streikleitung in Badisch-Rheinfelden bildeten die Einigungsverhandlungen bei Beilegung des Kampfes. Nachträglich ergaben sich zwischen dem Vermittler, Herrn Landeskommissar Straub, und der Streikleitung über den Umfang der erzielten Zugeständnisse Meinungsverschiedenheiten. In beiden jetzigen öffentlichen Erklärungen hat man daraufhin aneinander vorbeigeschrieben, bis Herr Gewerbeinspektor Dr. Wittmann am 23. Oktober (Der Streik wurde beigelegt am 15. August d. M.) gegenüber dem Streikleiter und Bezirksbeamten des christlichen Metallarbeiterverbandes Engel eine Erklärung erließ, worin ausgeführt war, daß Engel entweder „mit dreister Stirne in bewußter Weise die Unwahrheit“ sage, oder „an schweren Gedächtnisstörungen und Zwangsvorstellungen“ leide. Die sozialdemokratischen Blätter Badens spielten sich nunmehr als offiziöse Regierungsorgane aus. Entgegen ihren sonstigen Gepflogenheiten wurde die von den badischen Regierungsbeamten vertretene Auffassung als „Dogma“, die abweichende Darstellung der Streikleitung dagegen als „Lüge“ hingestellt. Ein summarisches Verfahren!

*) 1. Der Kampf in Badisch-Rheinfelden. Eine Darstellung des Streiks in den Aluminiumwerken zu Badisch-Rheinfelden und seiner Begleiterscheinungen 1910. Verlag: Zentralstelle des christl. Metallarbeiterverbandes, Duisburg. In Kommission: Christlicher Gewerkschaftsverband, 82 Seiten. Buchhandlungspreis 50 Pfg. (Für unsere Mitglieder 20 Pfennig.)

**) 2. Die Differenzen zwischen der badischen Fabrikinspektion und den christlichen Gewerkschaften. Amtsnahige Darstellung des Verlaufes der Verhandlungen zwischen der badischen Fabrikinspektion und dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften betreffend die Differenzen aus dem Streik des christlichen Metallarbeiterverbandes in Badisch-Rheinfelden. März 1910. Christlicher Gewerkschaftsverband, 32 Seiten. Buchhandlungspreis 50 Pfg. (Für unsere Mitglieder 10 Pfennig.)

So einfach, wie sich die sozialdemokratische Presse aus agitatorischen Interessen den Sachverhalt zusammenreimte, lag dieser indes absolut nicht. Traut man im jaldem. Lager Badens der Leistung der christlichen Gewerkschaften tatsächlich die Gelei zu, daß sie einen Beamten, der „in bewußter Weise die Unwahrheit“ gesagt hätte und der erst kurze Zeit angestellt war, zu Unrecht in Schuld nehmen würde? Solch eine Gewerkschaftsleitung gehörte ob ihrer Unfähigkeit zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen ihres Amtes entseht! Dem es bedurfte wahrlich keiner großen organisatorischen Routine, um voraussehen, daß mit solchem Verhalten lediglich der sozialdemokratischen Agitation Wasser auf die Mühle geliefert werden würde. Andererseits hiesse es aber auch allen Grundfähen der Billigkeit ins Gesicht schlagen, wollte man der christlichen Gewerkschaftsleitung etwa zumuten, die Darstellung des Herrn Landeskommissars Straub als die allein mögliche Wahrheit, die abweichende Auffassung der Streikkommission dagegen als „wissenschaftliche Unwahrheit“ ohne weiteres anzuerkennen. Was von den leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften in erster Linie gefordert werden konnte, war eine unbereinigtem, objektive Untersuchung des Streitgegenstandes. Und diese erfolgte so gewissenhaft als möglich. Dabei hat sich folgendes ergeben: Die verwickelten Verhandlungen, von denen die Differenzen ihren Ausgang nahmen, haben, wie in der Broschüre „Der Kampf in Badisch-Rheinfelden“ dargelegt wird, folgenden Verlauf genommen:

1. Zunächst sprach Herr Landeskommissar Straub bei der Firma vor, um deren Verhandlungsbereitschaft zu erzielen.

2. Von 9-12 Uhr morgens fanden im Ratszimmer des Schulhauses Verhandlungen statt, an denen neben Herrn Landeskommissar Straub und einigen weiteren Beamten die Streikkommission und einige von ihr zugezogene Vertrauensleute, darunter auch Herr Rechtsanwalt Mürb, teilnahmen. Von der Betriebsleitung der Aluminiumwerke war niemand zugegen; auch Herr Oberregierungsrat Dr. Wittmann nicht. Auf Einwirkung des Herrn Landeskommissars Straub haben die Streikenden ihre ehemals aufgestellten Forderungen abgeändert. Einige Punkte wurden von Herrn Rechtsanwalt Mürb schriftlich niedergelegt. Diese sollten die Grundlage zu den späteren Verhandlungen mit der Firma bilden.

3. Nachmittags von 2 Uhr ab verhandelten die Herren Regierungsbeamten (gegen 5 Uhr gesellte sich ihnen Herr Oberregierungsrat Wittmann zu) mit der Betriebsleitung und der Generaldirektion. Aus den Freisen der Streikleitung war niemand zugegen, da seitens des Werkes eine Verhandlung mit den Organisationsvertretern und den streikenden Arbeitern abgelehnt worden war.

4. Gegen 8 Uhr abends kam Herr Landeskommissar Straub ins Streikbureau, um der Streikkommission das Ergebnis der Unterhandlungen mit der Generaldirektion der Aluminiumwerke mitzuteilen. Die Mitglieder der Streikkommission waren über dieses Ergebnis, insbesondere soweit es die Lohnfrage betraf, unbefriedigt.

5. Gegen 11 Uhr abends erschien Herr Landeskommissar Straub nochmals im Streikbureau zur Abgabe beehwichtigender und befriedigender Erklärungen.

Die hauptsächlichsten Differenzen zwischen Herrn Landeskommissar Straub und der Streikleitung inbezug auf die bei der Beilegung des Ausstandes erzielten Zugeständnisse sind folgender Art. Der Streikleiter Engel behauptet:

a) „Eine Feuerungszulage von 20 Pfg. wird garantiert. Herr Landeskommissar Straub dagegen besreitet, daß „eine Feuerungszulage — vereinbart worden wäre“. Zwischen beiden Behauptungen besteht indes kein Widerspruch. Die Feuerungszulage brauchte nicht vereinbart zu werden, denn sie bestand schon seit längerer Zeit. Nur verlangten die Streikenden, daß sie garantiert, d. h. in den festen Lohn einbezogen werden solle. Seiher wurde die Erstellung der Feuerungszulage den Arbeitern gegenüber als freiwillige Leistung der Firma, als Prämie gehandhabt. Daß über die Feuerungszulage tatsächlich verhandelt wurde, geht wohl daraus hervor, daß gleich bei der ersten Böhnung nach dem Streik, entgegen den seitherigen Gepflogenheiten der Firma, alle Arbeiter die seitherige „Prämie“ als Zuschlag zum Lohn ausbezahlt erhielten. Weiter behauptet Engel:

b) „Eine Lohnerhöhung von 10 Prozent wird zugestanden“. Herr Landeskommissar Straub dagegen sagt, eine „bestimmte Lohnerhöhung etwa nach Prozenten“, sei nicht zugestanden, sondern nur allgemein „bei Eintritt einer besseren Konjunktur — eine Lohnerhöhung in Aussicht“ gestellt worden.

Die Engelsehe Behauptung basiert auf folgenden Vorgängen: Bei den Verhandlungen am Vormittag des 15. August ließen die Streikenden auf Betreiben des Herrn Landeskommissars Straub die ehemals aufgestellte Forderung auf gestaffelte Lohnsätze fallen, verlangten aber dafür eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Dabei wurde energisch erklärt, daß ohne Zugeständnis dieser Lohnerhöhung die Arbeit nicht aufgenommen werde. In den Wendverhandlungen war von den 10 Prozent nicht mehr die Rede.

Die Streikkommission war eben der Ansicht, daß, nachdem eine Lohnerhöhung zugesagt worden war, darunter die am Vormittag stipulierten 10 Prozent zu verstehen seien. Endlich stellte Engel als Ergebnis des Ausschusses fest:

c) „Spätestens bis zum 15. September soll die Lohnfrage geregelt sein“, wohingegen nach den Darstellungen des Herrn Landeskommissars Straub „ein bestimmter Zeitpunkt“ nicht vereinbart worden sei. Die Untersuchung dieses Streitpunktes hat ergeben: Als gegen 8 Uhr abends Herr Landeskommissar Straub herbeijetzte, daß eine Lohnerhöhung erst bei besserer Konjunktur eintreten solle, erklärte die Streikkommission, daß unter diesen Umständen die Arbeit nicht aufgenommen werden könne. Ein Einverständnis wurde um diese Zeit zwischen Vermittler und Streikkommission nicht erzielt. Gegen 11 Uhr abends kam Herr Landeskommissar Straub nochmals ins Streikbureau und erklärte, erneut Rücksprache mit der Betriebsleitung genommen zu haben. Die Arbeiter sollten nunmehr beruhigt sein. Die Lohnfrage würde baldigt mit dem Arbeiterausschuß geregelt werden; auch der 15. September soll dabei, wie neben Engel nachher mehrere Mitglieder der Streikkommission bestimmt ausprägten, vom Regierungsbeamten genannt worden sein.

Nach den angestellten Untersuchungen steht folgendes fest: In Karlsruhe empfand man die Verhängung des Belagerungszustandes über Badisch-Rheinfelden äußerst unangenehm. Herr Landeskommissar Straub gab sich infolge dessen die erdenklichste Mühe, um die zwischen den Streikenden und der Betriebsleitung der Aluminiumwerke bestehenden Differenzen auszugleichen. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig, weil die Betriebsleitung sich weder zu bestimmten Lohnzulagen, noch zur Festsetzung eines Termins, an dem eine Lohnerhöhung eintreten sollte, herbeilassen wollte, die Streikenden aber, durch frühere üble Erfahrungen mit der Betriebsleitung gewarnt, ohne bestimmt normierte Lohnzuschläge die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollten. In dieser Situation (abends 11 Uhr) redete Herr Landeskommissar Straub auf die Lohnkommission ein, doch der Betriebsleitung Vertrauen entgegenzubringen und ließ dabei beschwichtigende, den Arbeitern beschönigende Zusätze eröffnende Bemerkungen einfließen. Die diesbezüglichen Auslassungen des Herrn Landeskommissars Straub faßte nicht nur Engel, sondern auch andere der Streikkommission angehörende Arbeiter als im Sinne ihrer am gleichen Vormittag geäußerten Wünsche auf, daß nämlich über die Lohnerhöhung bis 15. September mit dem Arbeiterausschuß ein Einverständnis erzielt sein müsse. Nach dieser Sachlage kann die Darstellung Engels über die erzielten Verbesserungen nicht als wissenschaftliche Unwahrheit hingestellt werden, um so weniger, als einige Wochen nach dem Streik die Firma tatsächlich Verbesserungen in dem von Engel behaupteten Umfange eintreten ließ. Die Betriebsleitung sagt allerdings, daß die „Verbesserung auf einem freiwilligen Entgegenkommen“ beruhe: ein solches Verfahren findet indes, im Hinblick auf das zeitweilige geradezu brutale Benehmen der Firma, höchstens Glauben bei „gelben“ Werkverleimern, nicht aber in ernstlichen Gewerkschaftskreisen. Weiter ist auch garnicht einzusehen, weshalb jetzt, nachdem tags zuvor alle seitherigen Arbeitswilligen die Arbeit niederlegten und Behörden dem Generaldirektor, der ihrer Einladung zu Verhandlungen nicht Folge leisten wollte, mit der Zurückziehung des Militärs drohten, Engel der Beendigung des Ausstandes seine Zustimmung gegeben haben sollte, wenn er nicht selbst der Ueberzeugung gewesen wäre, daß Zugeständnisse an die Arbeiter gemacht worden seien. Ferner verfügte der christliche Metallarbeiterverband bei ca. 24 000 Mitgliedern um dieselbe Zeit über rund 750 000 Mark Vermögen und war anderweitig nicht in größere Streiks verwickelt, sodaß für ihn jeder ersichtliche Grund fehlte, den Streik plötzlich, selbst resultatlos abbrechen. Alle Vernunftgründe sprechen sonach nicht gegen, sondern für Engel.

Ein sehr eigentümliches Verfahren verfolgte in der ganzen Streitfrage Herr Gewerbeinspektor Dr. Wittmann. Obwohl er weder vormittags, als über die Lohnfrage verhandelt wurde, noch abends 11 Uhr, bei Abgabe der Erklärungen durch Herrn Landeskommissar Straub über den Termin, bis zu welchem die Lohnfrage mit dem Arbeiterausschuß geregelt sein sollte, persönlich zugegen war, daher aus eigener Kenntnis der Dinge gar nicht berichten konnte, erließ er, um Herrn Landeskommissar Straub heizupringen, am 23. Oktober gegen Engel die bekannte Erklärung. Zwei Tage später und zwar am 25. Oktober schrieb er u. a. an das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften: „Ich stelle mich in dieser Woche in meinem Geschäftszimmer, Leopoldstraße 7, legitimierten Vertretern (der christlichen Gewerkschaften) zur Verfügung und werde an Hand meiner Akten rücksichtslos Ausschluß erteilen.“

Zunächst wird also gegen Engel eine Erklärung erlassen, mit der der sozialdemokratischen Agitation in die Hände gearbeitet wurde, und nachdem dies geschehen, wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, „legitimierten Vertretern“ der christlichen Gewerkschaften an Hand der Akten rücksichtslos Ausschluß zu erteilen. Ein eigentümliches Verfahren! Wenn es Herrn Oberregierungsrat Dr. Wittmann

lediglich darum zu tun gewesen wäre, die zwischen Großherzoglich-badischen Beamten und der Streikleitung in Badisch-Rheinfelden vorhandenen Differenzen endgültig auszuräumen, dann hätte er den entgegengesetzten Weg einschlagen müssen. Dann hätte er die Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes oder des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu sich berufen und ihr sein Material vorlegen müssen, und erst dann, wenn dieser Weg nicht zum Ziele geführt haben würde, hätte er eine ähnliche Erklärung gegen Engel erlassen können. So hätte wenigstens jeder Gewerbeinspektionsbeamte im vorliegenden Falle verfahren müssen, der sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß er die christlichen Gewerkschaften zugunsten der sozialdemokratischen zu schädigen bestrebt sei. Aber es kommt noch besser!

Am 27. Oktober deponierte Herr Dr. Wittmann plötzlich an das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, daß er am folgenden Tage nach Köln komme. Bei den dann stattgefundenen Verhandlungen hat Herr Dr. Wittmann ein geradezu empörendes Benehmen hervorgekehrt. Bald jeder zweite Satz, den er sprach, stellte eine Drohung dar. Obwohl nach dem Vorausgegangenem und gegenüber diesem Benehmen es sehr nahe gelegen hätte, Herrn Dr. Wittmann zu eröffnen, er möge gefälligst hingehen, wo er hergekommen sei, hielten die anwesenden christl. Gewerkschaftsvertreter (Schiffner, Wieber und Stegerwald) mit ihrem Munde zurück; ja, sie gingen noch weiter und akzeptierten die im „Fall Engel“ von Herrn Dr. Wittmann diktierten Friedensbedingungen. Weiter wurde vereinbart, daß der Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes Thesen-Mannheim, der ebenfalls in den Differenzen verwickelt war, eine Herrn Landeskommissar Straub beschickende Erklärung abgeben solle. Und diese Erklärung, nicht etwa das Verhalten Engels, bildete den Mittelpunkt in den späteren Etappen der Differenzen. Für die am 6. November in Karlsruhe festgesetzte Erklärung wurde eine Form beliebt, die nicht nur für Thesen, sondern nach den vorausgegangenen Verhandlungen auch für die christlichen Gewerkschaften eine niederdrückende Demütigung bedeutet hätte. Von seiten des christlichen Metallarbeiterverbandes wurde beantragt, diese Erklärung abzuändern.

Am 13. November fand in Karlsruhe eine Konferenz der christlichen Gewerkschaftsfunktionäre Badens statt, an der auch die Kollegen Wieber und Stegerwald teilnahmen. Eine zwecks Abänderung der bewußten Erklärung nachgesuchte Verhandlung lehnte Herr Dr. Wittmann ab, mit der späteren Motivierung, daß Wieber und Stegerwald ihm bei den Kölner Verhandlungen nicht entgegengekommen seien. Das Verhalten der beiden Kollegen war indes nur eine Folge des von Herrn Dr. Wittmann beliebten Benehmens. Das Ansinnen Dr. Wittmanns, andere als die Kollegen Wieber und Stegerwald nach Karlsruhe zu entsenden, lehnte nach dem Vorausgegangenem der Vorstand des Gesamtverbandes ab. Auch für ihn mußte es im Entgegenkommen eine Grenze geben.

Weil die christlichen Gewerkschaften nicht „Rage und Maus“ mit sich spielen ließen, ist ihnen Herr Wittmann jetzt grimmig böse. Auf einen Brief, den Kollege Kiefer vom christlichen Textilarbeiterverband über Mißstände in einem Betriebe an Dr. Wittmann richtete, ging ihm folgendes Schreiben zu:

„Karlsruhe, den 3. Dezember 1909.“

Da die wiederholten bewußten Unwahrheiten des christlichen Gewerkschaftssekretärs Engel und der Schutz und Weiland, den er bei anderen Beamten der christlichen Gewerkschaften, beim christlichen Metallarbeiterverband und beim Vorstand des Gesamtverbandes gefunden hat, den Argwohn begründen, daß Zweideutigkeiten, Unwahrheiten und Entstellung der Wahrheit von den leitenden Organen der christlichen Gewerkschaften als erlaubte Gewerkschaftstaktik zur Hervorrufung und Ausstrahlung von Arbeiterbewegungen angesehen werden, hat die Fabrikinspektion jeden Verkehr mit den christlichen Gewerkschaften abgebrochen und wird einen Verkehr erst wieder aufnehmen, nachdem ihr für einwandfreie Geschäftsführung Gewähr geleistet worden ist.“

Wegen die in diesem Briefe unterstellten Inimutationen legen die christlichen Gewerkschaften auf das allerentschiedenste Verwahrung ein. Sie müssen sich die von Herrn Dr. Wittmann beliebten Moralvorlesungen auf das allerentschiedenste verbitten. Die christlichen Gewerkschaften sind alt genug, und haben in mehr als zehnjähriger Tätigkeit den Nachweis erbracht, daß sie in allen Fragen, die als recht, billig und vernünftig anzusehen sind, sich als vertrags- und verhandlungsfähiger Faktor erweisen. Noch niemals ist ihnen in zehnjähriger Praxis inzulieren worden, daß „Zweideutigkeiten, Unwahrheiten und Entstellung der Wahrheit“ als erlaubte Gewerkschaftstaktik angesehen würden. Die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften unterliegt seit Jahren der öffentlichen Beurteilung und bedürfen diese daher einer Verleumdung gegen bezüglichen Einwände nicht.

Dadurch, daß Herr Dr. Wittmann die gekennzeichneten Inimutationen nicht als Behauptung aufstellt, sondern nur von „Argwohn“ redet, ist die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens gegen ihn nicht möglich. Im letzteren Falle würde es Dr. Wittmann zweifellos schlecht ergehen, wenn er für seine angedeuteten Verdächtigungen den Wahrheitsbeweis erbringen müßte.

Herr Dr. Wittmann befindet sich zudem mit dem von ihm ausgesprochenen „Argwohn“ gegen die christlichen Gewerkschaften sehr auf dem Holzwege. Neben den bereits dargelegten und weiteren in den beiden Broschüren nachzulesenden Einzelheiten hat die leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften zu ihrem Verhalten folgendes bestimmt. Ihnen ist nämlich mehrfach aufgefallen, daß sowohl die sozialdemokratische Parteipresse wie die Bezirksleitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes über manche Einzelheiten der Differenzen sich unterrichtet zeigten, die bei den öffentlichen Auseinandersetzungen nicht besprochen waren. So hat beispielsweise der Bezirksleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, Vorhölzer, gelegentlich des Waldbühner Landfriedensbruchprozesses sich damit gebrüht, daß ihm Erklärungen bekannt seien, die Kollege Kammerer vom christlichen Textilarbeiterverband gegenüber Herrn Dr. Wittmann abgegeben, und die sich in den Akten des letzteren befinden, ohne daß jener in der Öffentlichkeit davon die Rede gewesen wäre. Zu diesen Beobachtungen kam ferner der Umstand, daß, als am 31. Oktober auf dem Friedhofe in Badisch-Rheinfelden ein Grabstein für den erschossenen Italiener enthüllt wurde, der christliche Metallarbeiterverband folgendes Schreiben erhielt:

„Großherzogl. Bezirksamt.
Nr. 31 634.“

Säckingen, den 25. Oktober 1909.

Die Abhaltung öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel betr.

Dem christlichen Metallarbeiterverband Badisch-Rheinfelden wird auf Grund des § 7 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908, §§ 6 und 10 der Badischen V.-O. vom 11. Mai 1908 die polizeiliche Genehmigung erteilt, am Sonntag, den 19. Oktober d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Gasthof zur Sägerei in Badisch-Rheinfelden nach dem Friedhof in Hellingen und zurück einen Aufzug zu veranstalten und auf dem Friedhof zwecks Niederlegung eines Kranzes am Grabe des verstorbenen Adamo Gnotti mit einer kurzen Ansprache eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel abzuhalten.

Dabei sind folgende Anordnung zu befolgen:

1. Es ist der kürzeste direkte Weg hin und her zu nehmen.
2. Die Versammlung ist auf die Wärdigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes zu beschränken.
3. Die Rede am Grabe hat sich jeglicher Anfeindungen der Teilnehmer und aller Ausfälle gegen die Leitung der Aluminiumfabrik, die arbeitswillig Gebliebenen, den Portier Biel, Fabrikassessor Fischer und andere an den Vorkommnissen beteiligte, gegen die freien Gewerkschaften und die Behörden zu enthalten.
4. Waffen dürfen nicht getragen werden. (§ 11 des Gesetzes.) Nachricht hiervon erhält Herr Emil Engel.

gez. Kasperer.“

Eine Belehrung darüber, daß der Friedhof nicht der geeignete Ort ist zum Austrag von Differenzen zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften, hätte sich der großherzogliche Bezirksamtmann Kasperer gegenüber Funktionären der christlichen Gewerkschaften ruhig sparen können. Daß indes die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Baden in amtlichen Dokumenten vor den Behörden ruhrisiert und so auffällig von der großherzoglich-badischen Gnaden Sonne gewärmt werden, wird mit uns jedenfalls auch weiteren Reflexen festam vorkommen. Liegt darin vielleicht die Erklärung dafür begründet, daß die sozialdemokratische Presse Badens bei dem Waldbühner Landfriedensbruchprozeß mit dem Staatsanwalt gegen die christlichen Gewerkschaften an einem Strange zog? Jedenfalls haben es die sozialdemokratischen „Mastkämpfer“ in dem „Musterlande“ Baden weit gebracht. Und diesen „Staatskämpfern“ zu einem Triumph gegen die christlichen Gewerkschaften zu verhelfen — dazu noch in einer Sache, in der die eigenen Funktionäre für ihre derjenigen der Staatsbeamten gegenüber abweichende Auffassung gute Gründe vorbrachten, während eine objektiv urteilende Deffentlichkeit ihnen den guten Glauben nicht abzuspüren vermag — das wäre eine Zumutung an die Leitung der christlichen Gewerkschaften, die der Aufforderung zum Selbstmord gleichkäme. Vielleicht findet jetzt Herr Dr. Wittmann den Schlüssel zur psychologischen Beurteilung des Verhaltens der christlichen Gewerkschaften.

Mit der von Herrn Dr. Wittmann beliebten Unterstellung hat das Verhalten der leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften nicht das allermindeste gemein. Was diese ablehnten, war vielmehr: eine unverdiente Demütigung leitender Personen, der christlichen Gewerkschaften und weiter die Thesen zugebarte Rolle, derzufolge dieser zum Stott und Hohn der Gegner auf die Knie gezwungen werden sollte, durch Unterzeichnung einer Erklärung, die in der Form entmannend war und inhaltlich mehr besagte, als aus der differierenden Sache, soweit Thesen in ihr verwickelt war, begründet werden konnte.

Das ist der Kern der Differenzen, den zu verabschieden Herrn Dr. Wittmann nicht gelang. Für die christlichen Gewerkschaften wie auch an ihre leitenden Personen reichen die von Herrn Dr. Wittmann beliebten Unterstellungen nicht heran. Davor schilt sie ihre Vergangenheit und langjährige öffentliche Tätigkeit.

Weitere Einzelheiten sind in den beiden Broschüren, die sämtliche Kollegen sich beschaffen müssen, nachzulesen.

Die deutschen Krankenkassen.

Der 24. Jahrgang der Statistik der Krankenversicherung ist erschienen. Die vorliegende Ausgabe behandelt die Ergebnisse des Jahres 1908 und früher. Es ergibt sich, daß die Zahl der Kassen von 1892 im Jahre 1885 auf 23 240 gestiegen ist. Zugewonnen haben die Gemeinde-, Orts-, Betriebs- und Innungskassen. Es gab 1908 8 237 Gemeinde-, 4 768 Orts-, 7 954 Betriebs-, 42 Bau-, 784 Innungs- und 1 455 eingeschriebene Hilfskassen. An erster Stelle stehen also die Gemeindekassen mit 35,5 Prozent, ihnen folgen die Betriebskassen mit 34,2 Prozent. Der Grundgedanke der Organisation selbständiger, sich selbst verwaltender Kassen, ist nunmehr bei nahezu zwei Dritteln der Kassenzahl verwirklicht. Die größte Zahl von Gemeindefassen hat Bayern, die dort schon vor Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes eingeführt worden sind.

Die Zahl der Versicherten ist seit 1885 ständig gestiegen. Ihre Zahl begann damals mit 4 294 173, sie ist bis 1908 auf 11 774 843, also um 174,2 Prozent gestiegen. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Versicherten um 63 047 zugenommen. Die größte Zahl von Mitgliedern weisen auf die Ortskassen mit 6 020 224, dann folgen die Betriebs- und Fabrikkrankenkassen mit 3 059 753 Versicherten. Die Gemeindefassen haben rund 1 1/2 Mill. Versicherte, die eingeschriebenen Hilfskassen nicht ganz 1 Million Versicherte. Es folgen die Innungskassen mit 247 921 und die Baukrankenkassen mit 15 631 Mitgliedern. Wenn man die Zahl der bei den Knappschaftskassen Versicherten zuzählt, so betrug die Gesamtzahl der im Jahresdurchschnitt 1908 gegen Krankheit versicherten Personen 13 130 370 oder 20 Prozent der Reichsbevölkerung.

Die größten Kassen sind durchschnittlich die Ortskrankenkassen. Es kommen auf eine solche Kasse durchschnittlich 1530 Mitglieder. Es folgen: Eingeschriebene Hilfskassen mit 702, die Baukassen mit 628, die Betriebskassen mit 403, die Innungskassen mit 348 und die Gemeindefassen mit 198 Mitgliedern.

Weibliche Mitglieder befinden sich bei allen Kassenarten zusammen 3 296 671. Bei den Ortskassen sind rund 2 Millionen weibliche Versicherte. Bei den Innungskassen 633 738. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist seit 1885 um das 4fache gewachsen.

Leistungen: Seit 1885 haben die Krankenkassen ihren Mitgliedern in 74 480 980 mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Fällen Hilfe gebracht. Die Zahl der Krankentage mit Krankengeld oder mit Behandlung in Krankenanstalten beträgt 1343 Mill. seit 1885. Im Jahre 1908 erhielten Kranke 103 894 299 Tage Krankengeld, bezw. sie wurden in Krankenanstalten behandelt. Die Aufwendungen für ärztliche Behandlung sowie für Arznei und sonstige Heilmittel betrugen 1908 111 043 667 Mark. Die Gesamtausgaben betrugen während der 24 Jahre für ärztliche Behandlung 728,3 Millionen, für Arznei usw. 524,24 Millionen Mark. 1908 treffen auf ein Mitglied 5,49 M. Arzt- und 3,52 M. Arzneikosten. Die Kosten der ärztlichen Behandlung sind bei den Fabrikklassen am höchsten, 7,40 M. auf den Kopf. Die Ortskassen zahlten 5,10 M., die Innungskassen 4,80 M., die eingeschriebenen Hilfskassen 4,63 Mark, die Baukrankenkassen 6,96 M. pro Kopf. Bei der Gemeindefrankenversicherung wurden für diese Zwecke aufgewendet 3,85 Mark durchschnittlich auf jeden Versicherten. Für Krankenhausbehandlung wurden ausgegeben von allen Kassen insgesamt 39 147 308 Mark. Die Krankheitskosten insgesamt betrugen 297 376 804 Mark. Dabei sind 123 542 355 Mfr. Krankengeld, 5 927 722 Mfr. Unterhaltungen an Schwangere und Wöchnerinnen, ferner 7 480 314 Mark Sterbegelder.

Familienunterstützung: Die Gemeinden sind ermächtigt zu beschließen, daß Versicherten auf ihren Antrag hin freie ärztliche Behandlung, Arznei sowie Brillen, Bruchbänder etc. etc., auch den Familienangehörigen zu gewähren sind. Bei den Gemeindefassen ist von dieser Einrichtung wenig Gebrauch gemacht worden, wohl aber bei den organisierten Kassen. Es geht dies aus den geleisteten Zuschlägen hervor; 1908 zusammen über eine Mill. M.

Um eine Bilanz der Leistungen und Gegenleistungen zu ziehen und um beurteilen zu können, was die Versicherten von der Krankenversicherung haben, sind die nachstehenden Angaben zu beachten. Es bezahlten die Arbeitgeber an Beiträgen, bekanntlich ein Drittel, 96 203 766 Mark, die Arbeiter 217 324 623 Mark. Da die Krankheitskosten 273,3 Mill. Mark ausmachen, so werden den Versicherten 80 Millionen Mark gutgeschrieben.

Das Vermögen der sämtlichen Kassen betrug Ende 1908 rund 254 Millionen Mark. Auf ein Mitglied kommen durchschnittlich 21,60 Mark. Den besten Stand weisen auf die Betriebskrankenkassen mit 35,66 Mark, dann kommen die eingeschriebenen Hilfskassen mit 21 M., die Ortskrankenkassen haben ein Vermögen von 19,38 pro Kopf. Das Gesamtbild der Deutschen Krankenversicherung in ihrem gewaltigen Umfang verkörpert eine soziale Tat ersten Ranges, auf die Deutschland mit Recht stolz sein darf. S. P.

Einß und jetzt in Lünen-Wethmar.

Nicht zum ersten Mal ist es, daß in unserem Verbandsorgan die Ortsgruppen Lünen und Wethmar benannt werden. Meist waren es Differenzen mit den dortigen Arbeitgebern, teilweise sogar heftige Streikaktionen, die dazu nötigten, das Verbandsorgan im Widerstand in Anspruch zu nehmen. Da beide Orte eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung aufweisen, besonders unser christlicher Metallarbeiterverband sehr stark vertreten ist, andererseits die dortige Industrie- und Gewerkschaftsentwicklung lehrreich ist, dürfte es nicht unangebracht erscheinen, einen Vergleich zwischen „Einß und Jetzt“ anzustellen.

Am der Lippe, in der Nähe Dortmunds gelegen, früher eine rein wirtschaftliche Gegend, brach sich im Laufe der Zeit auch dort die Industrie Bahn. Im Jahre 1825 schloßen einige kapitalkräftige Männer den Eisenhütten in Wethmar eine Eisengießerei anzulegen. Auf dieser Gießerei, Hütte „Westfalia“ benannt, wurde am 1. November des Jahres 1827 zum ersten Mal gegossen. Da gelernte Arbeiter am Orte nicht vorhanden waren, zog man solche von auswärts heran und zwar zunächst von der Rheinböcker Hütte auf dem Hunsrud. Der Betrieb wurde aufgenommen mit 1 Formmeister, 7 Formern, 1 Schmelzmeister, 2 Schmelzer, 1 Modellgießmeister und 1 Modellschlosser. Später erfolgte eine immer weitere Ausdehnung des Werkes und heute beschäftigt dasselbe zirka 300 Arbeiter.

Die im Jahre 1854 gegründete „Luisenhütte“ von Potthoff und Flume in Lünen war bereits in der Lage, ihren sämtlichen Arbeiter- und Meisterbedarf durch auf der „Westfalia“ Gelernte zu decken. Auch dieses Werk verfügt heute über eine zirka 300 Personen zählende Arbeiterschaft. Das Jahr 1874 brachte die Gründung der „Lünen Hütte“ von Ferd. Schulz und Co., heute 100 Arbeiter beschäftigend. Das Jahr 1890 die „Lünen Eisengießerei“ von Flume und Lenz mit 80 Arbeitern. Die hergestellten Produkte bestehen vorwiegend in Handelsgußwaren (Poterie), andererseits auch in Maschinen- und Handguß. Ferner befinden sich am Orte 2 Blechwarenfabriken von Quittmann und Mayer, erstere mit 140, letztere mit 20 Arbeitern. Neben der Holzindustrie, die durch 3 Dampfzägewerke vertreten ist (Gebr. Bäumer, Gehr. Vangenbach und S. Moll), besteht eine Glasfabrik von Schulz und Schulze-Berge mit 120 Arbeitern.

Ueber eine sehr starke Vertretung verfügt der Bergbau. Im Jahre 1891 wurden die Zechen Preußen I und II in Betrieb genommen. Dieselben waren allerdings bereits in den 70er Jahren angelegt und führten damals den Namen „vereinigte Nordsee“. Die beiden Schächte hießen „Prinz Wilhelm“ und „Prinz Heinrich“, nach unserem jetzigen Kaiser und dessen Bruder benannt. Da jedoch der Schacht „Prinz Heinrich“, in der Gemeinde Forstmar gelegen, erschossen und zur selben Zeit eine Krisis torherrschend war, wurde von der Gesellschaft, die ihren Sitz in Eijzen hatte, der Betrieb eingestellt. Seit 1889 sind die Zechen im Besitz der „Harpener Bergwerksgesellschaft“, welche jetzt zirka 3000 Arbeiter beschäftigt. Vor 2 Jahren erfolgte zwischen den Orten Lünen und Wethmar die Anlage eines neuen Bergwerks, benannt Zeche „Victoria“.

Nach Schilderung dieser allmählichen Entwicklung wollen wir den Arbeitsverhältnissen unter Augenmerk zuwenden. Dieselben waren früher zum größten Teile schlecht, zum kleineren Teile besser. Einer der schwersten Missetände war, daß die Arbeiter oft Tag und Nacht in den Fabriken zubringen mußten, sehr oft auch noch des Sonntags. Wer sich den Anordnungen nicht fügen wollte, wurde entlassen.

Krankenkassen konnte man nicht. Von Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung war keine Rede. Der Ausbeutung durch das Unternehmertum war deshalb Tür und Tor geöffnet. Der Arbeitgeber hatte kein Interesse an dem Wohlbefinden seiner Arbeiter. War der Arbeiter arbeitsunfähig, so konnte eine rüstige Kraft an dessen Stelle gesetzt werden. Der Unternehmer war nicht an der Erhaltung der Gesundheit des Arbeiters interessiert, legte ihm doch die Erkrankung oder ein Unfall deselben nicht einmal Beitragslasten auf.

Die Gewinnsucht kam schon im damaligen Lehrlingswejen zum Ausdruck. Dasselbe war das denkbar schlechteste. Die Lehrzeit dauerte bei sehr niedrigen Verdienst 4 bis 5 Jahre. Pausen waren für den Lehrling nicht vorhanden. Seine Mahlzeiten mußte er während der Arbeit einnehmen. Bei keinen Vergehen verlängerte sich oft sein Lehrvertrag um weitere 6 Monate. Feierabend gab es für ihn erst dann, wenn seine ihm aufgebundene Arbeit (und das war oft nicht wenig) verrichtet war. Von geregelter Arbeitszeit keine Spur.

Der Verdienst war übrigens auch für die erwachsenen Arbeiter ein minimaler. Das Steigen der Löhne wurde ungünstig beeinflusst durch den jetzhaften Arbeiterstamm. Sie verfügten meist über Eigentum und Ackerland. Neben ihrer Berufsarbeit mißmeteten sie sich der Landwirtschaft. Dadurch waren sie in die Lage versetzt, billiger zu arbeiten als fremde Arbeiter, die sich ausschließlich von ihrer Berufsarbeit ernähren mußten. Der Unternehmer ließ zudem keine Gefahr, seiner Arbeitskräfte verlustig zu gehen. Der Umstand, daß die Söhne fast

stets dasselbe Handwerk erlernten wie der Vater, war ebenfalls dem Verdienst nicht förderlich. Fälle, wo 3-4 Söhne mit dem Vater zusammen auf einem Werk arbeiteten, waren keine Seltenheit.

Diesen Nachteilen stand allerdings gegenüber, daß die Lebensverhältnisse wesentlich billiger waren. Andererseits wurde auch nicht so anstrengend gearbeitet wie heute, wo hinter jedem Arbeiter der Aufpasser steht und zur intensiven Arbeit treibt. Dies kam auch dadurch zum Ausdruck, daß die Akkordarbeit unbekannt war, und stets im Lohn gearbeitet wurde. Das Akkordsystem wurde erst Anfang der 70er Jahre eingeführt. Die Nachteile desselben machten sich denn auch sofort bemerkbar. Die Arbeiter wurden zu immer größerer Arbeitsleistung angeporrt. Die von den Unternehmern ausgegebene Parole lautete: „Schlagt nur kräftig dran, daß wir die Sachen kriegen, ihr könnt gar nicht zu viel verdienen, abgezogen wird überhaupt nicht.“ Diese Parole wurde in den Grubenjahren anfangs der 70er Jahre von den Arbeitern nur zu gut befolgt. Die Arbeiter haben über ihre Kräfte gearbeitet. Doch die Ernüchterung ließ nicht lange auf sich warten. Im Frühjahr 1876 setzte auch in der hiesigen Gegend die Krisis ein. Dieselbe zeigte sich den Arbeitern gegenüber in den schlimmsten Wirkungen. Es hagelte Akkordstrüge über Akkordstrüge, Feierlichkeiten wurden eingelegt, die Arbeitszeit verkürzt. Wohl halften die Arbeiter die Faust in der Tasche, sie erhoben auch Beschwerde. Jedoch ohne Erfolg. Es wurde ihnen erklärt, sie wären „zu verwöhnt“. Die Arbeiter waren nicht in der Lage, eine Kampfstellung einzunehmen.

Die Krisenjahre in den 80er und 90er Jahren zeitigten keine andere Resultate. Dasselbe Spiel wie vordem. Die Arbeiter erduldeten in der Wehrheit stillschweigend das Minimum der Krisenfolgen auf ihre Schultern ohne Widerspruch. Allerdings fehlte es hier und da nicht an Versuchen, Widerstand zu leisten. Im Jahre 1889 waren es vorwiegend die Formner, die sich mit diesem Gedanken vertraut machten. Der „Formner Fachverein“ leitete die Bewegung. Die Arbeiterschaft war aber zu wenig geskult, um dem „Nein“ des Arbeitgebers einen entschlossenen Widerstand entgegen zu setzen. Die Tätigkeit des Formner Fachvereins wurde ungünstig beeinflusst durch sein segeln unter roter Flagge. Daher fand er bei der überwiegend christlich denkenden Arbeiterschaft des Münsterlandes keinen Anklang. Er konnte sich nicht lange halten und wurde später mit dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband verschmolzen. Eine totale Unfähigkeit, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, zeigten die Hirsch-Dunker. Seit 25 Jahren besteht ein Ortsverein der Hirsch-Dunker, aber sie schliefen den Schlaf des Gerechten. Sie waren auch hier, wie anderswo nicht in der Lage, sich das Vertrauen der nichtsozialdemokratischen Arbeiter zu erringen und brachten es niemals über 30 Mitglieder an den beiden Orten. Erst mit dem Eingreifen des christlichen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1906 entwickelte sich eine lebhaftere Organisationsfähigkeit. Dasselbe war so stark, daß selbst die Hirsch-Dunker aus ihrem 25jährigen Schlaf erwachten und in neuerer Zeit mit billigen Beiträgen und hohen Krankenunterstützungen hausieren gehen. Bei den Arbeitern finden sie aber damit kein Gehör.

Die Arbeiterschaft von Lünen und Wethmar hat einsehen gelernt, daß ihr nicht mit einer Krankenkasse geholfen werden kann, sondern nur mit einer energischen Interessenvertretung. Und die haben sie heute im christlichen Metallarbeiterverband gefunden. Kurz nach seinem Einsetzen gelang es, bei der Firma Flume u. Lenz, sowie Mayer, namhafte Lohnerhöhungen durchzusetzen. Ein späterer Streik bei der Firma Quittmann ging leider wegen der mangelnden Standhaftigkeit einiger Kollegen verloren. In den Jahren 1908 und 1909 war es möglich, die schlimmsten Wirkungen der Krisen, die Lohnverschlechterungen zum größten Teil abzuwehren und die Arbeiterschaft vor schlimmeren zu bewahren. Zwei mal allerdings mußte zum Kampf geschritten werden. Im Herbst 1908 reichten die Formner der Firma Flume u. Lenz die Kündigung ein; im Frühjahr 1909 traten die Arbeiter der Firma Schulz u. Co. in Streik. In beiden Fällen gelang es, unter Berücksichtigung der Umstände, namhafte Erfolge zu erzielen.

Die Arbeiterschaft von Lünen hat gelernt, dem Unternehmertum in zähem Kampf Schritt für Schritt abzurufen, was der Arbeiterschaft gebührt. Sie ist sich heute bewußt, daß nur unter Opfern Erfolge zu erzielen sein werden und wird dieses Opfer, persönlicher und materieller Natur, zu bringen bereit sein. Noch stehen den 250 christlich organisierten Metallarbeitern zirka ebensoviele unorganisierte hindernd und hemmend im Wege. Diese von dem Nutzen der Organisation zu überzeugen, sie dem christlichen Metallarbeiterverband zuzuführen, das wird für die nächste Zukunft ihre Aufgabe sein. Nur eine straffe Organisation wird die Gewißheit in sich bergen, daß die nächste Hochkonjunktur nicht vergehen wird, ohne der Arbeiterschaft die Erfüllung ihrer Wünsche wenigstens teilweise gebracht zu haben.

Deshalb Kollegen, mit neuer Kraft an die Verarbeitung und nicht geruht und gerastet, bis der letzte Metallarbeiter unserer Organisation zugeführt ist.

Uns und unserer Familie zum Schutz
Unsere Segner zum Trub.

H. D.

Gewerkschaftliches.

Eine praktische Lehre für „Sich Berlin“.

Das wirtschaftliche Programm der Berliner Fachabteiler gipfelt betänlich in der Ausschaltung aller wirtschaftlichen Machtkämpfe und der Einführung von Lohnämtern und staatlichen Zwangsschiedsgerichten, die alle Bedingungen des Arbeitsvertrages regeln und etwa auftauchende Differenzen mit beide Teile bindender Kraft entscheiden sollen. Abgesehen davon, daß dieser gesetzliche Zustand eine grundlegende Umwälzung unseres Erwerbslebens, nämlich die vollständige Aufhebung der Gewerbefreiheit zur Vorbedingung hat, sind die Erfahrungen, die man mit ähnlichen Einrichtungen z. B. in Australien gemacht hat, durchaus nicht dazu angehen, diese Experimente nachzuahmen. Dort hat man von Seiten des Staates nämlich beratige Zwangsschiedsgerichte, eingeführt, die aber verfaßt haben und heute als bankrott betrachtet werden können. Dem „Vorwärts“ Nr. 39 vom 16. Februar wird über die praktischen Erfahrungen mit dieser Einrichtung u. a. folgendes berichtet:

Man versprach sich von diesen Gerichten außerordentlich viel für den sozialen Frieden, und in Neuseeland und in Neu-Schwales wurden entsprechende Gesetze geschaffen, durch die Streiks geradezu verboten wurden, denn der Spruch der Schiedsgerichte besaß zwingende Kraft und beide Parteien, Arbeiter wie Unternehmer, mußten sich unterwerfen. Die neue Einrichtung aber erfüllte die schönen Erwartungen nicht. Kleinere Zwistigkeiten fanden ihre Erledigung, aber in größeren verlagten die Schiedsgerichte, und es handelte sich wiederum, wie vorher, um eine Machfrage zwischen Unternehmern und Arbeitern. Im Jahre 1907 brachen Differenzen zwischen Grubenbesitzern und Arbeitern im Kohlenrevier von New Castle aus. Das Schiedsgericht sollte entscheiden, aber die Entscheidung war schwierig, denn die Grubenbesitzer sind mächtig. Nach zwei Jahren, 1909, wurde ein Spruch gefällt, aber ein Teil der Unternehmer lehnte sich nicht daran und die Behörden schwiegen still. Damit waren natürlich die Arbeiter nicht einverstanden und es entwickelte sich der große Ausstand der Kohlengräber. 20 000 Mann standen im Streik. Als die Arbeiter zu streiten begannen, da schwiegen die Behörden nicht still; der Streik war nicht erlaubt und man setzte die Führer gefangen. Der Staat nahm trotz der vielgerühmten Schiedsgerichte die Partei der Unternehmer, oder vielmehr, die Unternehmer benutzten den Staat, in dem sie den maßgebenden Einfluß besitzen, gegen die Arbeiter.

Die Arbeiter wollen jetzt von den Zwangsschiedsgerichten nichts mehr wissen; sie behaupten, daß die Unternehmer nur ihre eigenen Interessen damit fördern. In Neu-Schwales war das neue Gesetz nur eine Verschleppungsmaschine. Von 80 Klagen, die in den ersten zwei Jahren von den Arbeitern vorgebracht wurden, kamen bis 1908 nur 11 zur endgültigen Erledigung. Eine bestimmte Frist schrieb das Gesetz dem Gericht nicht vor, wohl aber sagte es, daß bis zur Entscheidung jede Aktion zur Aenderung der angefochtenen Verhältnisse verboten war. Endlich durchschaute die Arbeiter, wie sie genarrt wurden, sie rebellierten dagegen; aber die Unternehmer verstanden sich nur zu einigen kleinen Konzessionen und halten an dem Gesetz selbst fest. Sie haben es verstanden, die Zwangsschiedsgerichte zum Schaden der Arbeiter auszunutzen, sich selbst aber in der bisherigen, durch ihre wirtschaftliche und politische Uebermacht garantierte Unabhängigkeit zu erhalten.

Wenn wir uns die Gedankengänge dieser Schilderung der Australischen Zwangsschiedsgerichte auch nicht in allen Einzelheiten zu eigen machen wollen, so bleibt aber immerhin die nackte Tatsache bestehen, daß diese Einrichtungen, von der sich die Berliner alles Heil versprechen, dort tatsächlich Fiasko gemacht haben, wo sie zuerst im größeren Umfang erprobt wurden. Durch theoretische Auseinandersetzungen sind die „Berliner“ bekanntlich ganz und gar nicht zu belehren und zu befehlen, ob sie aus diesem Falle der Praxis etwas lernen wollen, müssen wir bei ihrer Veranlagung selber auch bezweifeln.

Geld riecht nicht.

Die Sozialdemokraten haben sich in Wort und Schrift von jeder Kampfschaft bemüht, die christlichen Gewerkschafter dadurch bei der Arbeiterschaft zu misgreditieren, daß sie sagten: Die Christlichen werden von Unternehmergeld ausgehalten. Glück hatten sie aber mit dieser Lüge ebensowenig, wie mit den vielen anderen Agitationslügen, — alle brachen in sich zusammen. Zweck der Lüge war jedoch nicht allein die öffentliche Herabsetzung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung, nein, die „Genossen“ glaubten von sich auf andere schließen zu dürfen; also das, was bei ihnen gang und gäbe ist, vermuten die „roten“ Herrschaften auch bei uns. Niemand anderes als ein Aufschrei des eigenen schlechten Gewissens hat man in der „roten“ Agitationslüge vor sich. Wollte man den Spieß umdrehen, so wäre das eine sehr dankbare Aufgabe, gleichzeitig eine vernichtende Kritik, haben doch die „Genossen“ Gott und die Welt angepömpelt. Geld riecht bei ihnen nicht! Sagt jemand an unserer Behauptung

Zweifel, dann belehrt ihn nachstehende Notiz aus dem schönen Schwabenlande in der „Rölnischen Volkszeitung“ Nr. 64 vom 23. Januar 1910 eines Besseren:

„Einen Beitrag zum Kapitel Sozialdemokratie und Großkapital liefert die sozialdemokratische Parteizentrale in Stuttgart. Man hatte sich allgemein gewundert, wie schnell die Stuttgarter freien Gewerkschaften dem Bierauschlag zugestimmt haben. Die Erklärung findet man nur darin, daß eine Stuttgarter Großbrauerei für das Stuttgarter Gewerkschaftshaus eine große Summe — man spricht von 200 000 Mark — geliehen und erst noch vor kurzem eine große Summe vorgeschossen habe; wäre nämlich dieses Geld zurückgezogen worden, so wäre das Gewerkschaftshaus verloren gewesen. Die sozialdem. „Schwäb. Tagwacht“ befragte hierauf, daß die fragliche Großbrauerei mit dem Gewerkschaftshaus in Verbindung stehe, nur die geschuldete Summe sei nicht so hoch. Ferner wird jetzt — unterberzogen von sozialdem. Seite — gemeldet, daß die „Genossen“ in Göttingen und Gmünd an die großen Brauereien der drei Bezirke herangetreten sind mit der Bitte, für einige tausend Mark Anteilsscheine einer neu zu gründenden sozialdemokratischen Zeitung in diesen Bezirken übernehmen zu wollen. Die Brauereibesitzer sagten zu, je 3000 M. Anteilsscheine zu nehmen, und bereits haben zwei Göttinger Brauereien je 2000 M. einbezahlt, ebenso hat auch eine Gmünder Brauerei schon einen Beitrag gesendet. Diese Tatsachen werfen auf das Verhalten der Sozialdemokratie ein recht eigenartiges Licht, nicht minder aber auch auf das der Brauereien, denen eben das augenblickliche Geschäft über alles geht!“

Erinnert sei bei dieser Gelegenheit auch an die Tatsache, daß die Sozialdemokraten in Frankfurt a. M. für ihr dortiges Gewerkschaftshaus von einem inzwischen verstorbenen Kapitalisten das hübsche Stämmchen von 600 000 Mark erhalten haben. Solche Goldmotten haben die von den Genossen als Unternehmungünstlinge verkleumdeten und verlästerten Christlichen bisher noch nicht gefunden. Warum aber finden sich solche Geldgeber wohl für die Sozialdemokratie? —

Sozialdemokratische Terrorisierungsaktion

Unter der Ueberschrift: „Christlicher Terrorismus“ brachte die sozialdemokratische Presse im Oktober vorigen Jahres eine Mitteilung, nach der in Augsburg ein auswärtiger Schneidergehilfe von dem Vorsitzenden des christlichen Schneiderverbandes der sozialdemokratischen Organisation abwendig gemacht worden sei. Um das zu Wege zu bringen, habe der „christliche Bruder“ eine Antrittserklärung gefälscht und dem Taubstummen das Mitgliedsbuch der „Freien“ abgenommen. Um der sozialdemokratischen Presse Gelegenheit zu geben, den Wahrheitsbeweis für ihre Verdächtigungen anzutreten, erhob der Vorsitzende des christlichen Schneiderverbandes in Augsburg Klage gegen das dortige Sozialistenorgan, die „Schwäbische Volkszeitung“.

In der am 31. Januar 1910 stattgefundenen Verhandlung vor dem Schöffengericht in Augsburg wurde nach dem Bericht des „Münchener Tageblatt“ festgestellt, daß an der Behauptung der sozialdemokratischen Presse kein wahres Wort war. Das Gericht verurteilte den Redakteur Thiel der „Schwäbischen Volkszeitung“ zu 100 Mark Geldstrafe, eventuell 20 Tagen Gefängnis. Dem Kläger wurde Publikationsbefugnis in zwei Zeitungen zuerkannt.

Ein wichtiger Moment aus der Verhandlung verdient noch festgehalten zu werden, weil er so recht zeigt, aus welchen Gründen die sozialdemokratische Presse glaubt, ungestrast die persönliche Beschimpfung ihrer Gegner betreiben zu können. Der angeklagte Redakteur erklärte sich nämlich bereit, einen schwachen Widerruf zu leisten, wenn der Kläger die Kosten des Verfahrens selbst trage, denn er (der Angeklagte) sei so gestellt, daß bei ihm kein Gerichtsvollzieher oder Gericht etwas finde. Tatsache ist, daß den Teil des Gehaltes des Herrn Thiel, welcher 125 Mark monatlich übersteigt, nicht ihm selbst, sondern seiner Frau ausbezahlt wird. Vielleicht findet der rohe Ton, der sich neuerdings in manchen sozialdemokratischen Zeitungen bemerkbar macht, gerade darin seine Erklärung, daß die Genossen glauben, den Angegriffenen wird schon die Lust zum Klagen vergehen, wenn sie die Kosten selber tragen müssen. (Vergleiche hierzu den Artikel: „Preussisch eingerichtet“ in Nr. 4 Seite 30 dieser Zeitung. Red. „Der Deutsche Metallarbeiter“.)

Aus dem Unternehmerlager.

Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände hat sich in einer Vorstandssitzung am 11. Februar ds. Jrs. in Berlin mit der Situation im Baugewerbe beschäftigt. Nach der „M.-Westf. Ztg.“ Nr. 182 vom 16. Februar war der Vorstand dieser Unternehmerorganisation

„allgemein der Ansicht, daß der Arbeitsnachweis unter allen Umständen das Recht der Arbeitgeber sei und keine paritätischen Arbeitsnachweise eingerichtet werden dürften, sondern ausschließlich die Arbeitgebernachweise einzuführen seien. Es wurde anerkannt, daß mit Rücksicht auf die Exportfähigkeit Deutschlands eine weitere Steigerung der Löhne nicht eintreten dürfe, und daß man daher im Baugewerbe an den heutigen Löhnen festhalten müsse, da sonst auch die Industrie vor einer Lohnerhöhung nicht sicher sei. Zum Schluß sprach der

Vorstand seine Ansicht dahin aus, die angegliederten Verbände zu veranlassen, dem Baugewerbe nicht nur jede moralische Unterstützung, sondern auch eine große finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Demnach soll die Hauptstelle und der Verein zusammengerufen werden, um erstere um gleiche Maßnahmen zu bitten.“

Im Baugewerbe dürfen also nach Ansicht der Scharfmacher höhere Löhne nicht bewilligt werden, „da sonst die Industrie vor einer Lohnerhöhung nicht sicher sei.“ Diese Frucht der industriellen Scharfmacher ist bezeichnend für den dort herrschenden Geist und den engen Zusammenhang der wirtschaftlichen Kämpfe für die Gesamtarbeiterschaft, gleichviel von welcher Berufsgruppe sie geführt werden müssen. Die Solidarität des Unternehmertums in dieser Lebensfrage für die Arbeiter kann von ihnen nur durch die gleiche Solidarität der Arbeiterinteressen paralysiert werden. Das fortwährende ernstliche Rufen im Lager der Scharfmacher sollte und müßte eigentlich den letzten unorganisierten Arbeiter lehend machen und ihm den Weg in die Organisation zeigen. Und trotzdem stehen nicht nur Tausende, sondern Millionen unserer Standesgenossen untätig abseits. Das ist der Jammer.

Im Baugewerbe aber scheint sich somit die Situation noch fortwährend zu verschärfen und ein schwerer Kampf bei dem schroffen Vorgehen der Unternehmer kaum vermeidlich. Die Folgen und der Umfang dieses Kampfes sind gar nicht abzusehen, sodaß es im Interesse der Arbeiter aller Berufe, auch der in der Metallindustrie liegt, sich durch rechtzeitigen Anschluß an die Organisation den nötigen Schutz und Mithaft zu sichern.

Gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter

wendet sich der Vorstand des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln in einer Eingabe an das Ministerium des Innern. Veranlassung zu diesem Scharfmacherkopie sollen verschiedene Erfahrungen gegeben haben, die man bei vorgekommenen Streiks im Verbandsgebiet gemacht haben will. Mit ungeschminkter Offenheit gehen die Kölner Scharfmacher auf ihr Ziel los und verlangen im Hinblick auf die erwähnten Vorkommnisse von der Regierung ein Verbot des Streikpostensehens:

„Diese Vorgänge und Erscheinungen legen den Gedanken nahe, daß eine gesetzliche Beschränkung des Koalitionsrechts dahin erforderlich ist, daß dieses sich nur, wie es zweifellos auch vom Gesetzgeber gedacht und beabsichtigt war, auf Verabredung zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen erstrecken soll, nicht aber auf eine Herrschaft der Straße über die gewerblichen Betriebe. Die Vereinigungen und Absprachen der Arbeiter einer Fabrik oder eines Geschäftszweiges über von ihnen zu erhebende Forderungen oder anzunehmende Maßnahmen dürfen unseres Erachtens nicht über das Maß der sonst im öffentlichen Leben üblichen Agitation hinausgehen und müssen alle persönlichen Belästigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen auf der Straße, in den Wohnungen der Arbeitswilligen ausschließen, und vor allen Dingen müssen die Wege und Eingänge zu den bestreikten Arbeitsstätten völlig freigehalten werden. Es muß der Zwangsherrschaft der Gewerkschaften über die Arbeiter und den gewalttätigen Angriffen auf die gewerblichen Betriebe durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden. Die Polizei muß das Recht erhalten, was ihr jetzt von den Gerichten durch maßgebende Urteile entzogen worden ist, wirksamen Schutz gegen alle dergleichen Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers zu gewähren und zu verbieten. Das kann nach Lage der Dinge nur durch gesetzliches und unbedingtes Verbot des Streikpostensehens und was damit zusammenhängt geschehen. Den Arbeitern bleibt dann noch genügend Gelegenheit, durch mündliche und schriftliche Mitteilung, durch die Presse, durch Versammlungen, Vereine usw. auf die Entfremdung der Arbeiterschaft einzuwirken und das gesetzliche Koalitionsrecht als solches wird dadurch nicht beeinträchtigt.“

Der vorstehende Entschluß eines neuen Strafgesetzbuches bietet unseres Erachtens zu einer solchen notwendigen Feststellung und Begrenzung des Koalitionsrechts die geeignete Gelegenheit.

So in der Eingabe. Die Dinge müßten zu einer friedlichen Regelung geführt werden. Ohne eine solche triebe man den schlimmsten Zuständen entgegen. Jede Unternehmungslust und Unternehmertätigkeit würde unterbunden und es käme, „daß, je länger je mehr, gerade die kapitalkräftigen Industriellen auf die Ausübung einer gewerblichen Beschäftigung zu künftig verzichten und ihre Geldmittel einer geschäftlichen Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung stellen werden, während doch gerade die persönliche Mitarbeit dieser Kreise für die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens von so außergewöhnlich hervorragender Bedeutung gewesen ist und auch zukünftig sein würde, wenn dafür annehmbare gesetzliche Vorbedingungen gegeben wären.“

Also ein Verbot des Streikpostensehens und „was damit zusammenhängt“ wollen die Kölner Unternehmer, sonst werden die reichsten Leute auf eine gewerbliche Tätigkeit verzichten. Die Drohung ist „schrecklich“, aber sie hat den Vorzug, nicht wahr zu werden. Die gewerbliche Tätigkeit wirft für die Unternehmer zuviel Gewinn ab, als daß sie so leicht darauf verzichten wollten. Und die Zeit dürfte doch vorbei sein, wo die Gesetzgebung das bisherige Koalitionsrecht noch weiter verkommen sollte, wo die Verhältnisse zu einer Erweiterung und Sicherstellung dieses Rechts längst reif sind.

Streiks und Lohnbewegungen.

Der Streik der Hochofenarbeiter bei Krupp in Rheinhausen.

Wie in der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans berichtet wurde, hat auf der Friedrich-Alfred-Hütte der Firma Krupp in Rheinhausen ein wilder Streik ausgebrochen. Zur Besprechung dieser Angelegenheit hatte der christliche Metallarbeiterverband am Dienstag, den 16. Februar, abends 7 Uhr in dem großen Saal der Duisburger Hofhalle eine öffentliche Volksversammlung einberufen. Als der Vorsitzende Kollege Wernerus die Versammlung eröffnete, war der Saal dicht besetzt. Hunderte mußten sich mit einem Stehplatz begnügen. Der Referent stolze Bergmann führte etwa folgendes aus:

Wenn man den Bogen überspannt, so bricht er. Vor 14 Tagen sind bei Krupp die Arbeiter der Kokerei kurzerhand entlassen worden, weil sie mit einem Lohnabzug unzufrieden waren und dem Willen des Betriebsleiters Krüger nicht Folge leisten wollten. (Psul!) Als wir dann versuchten, die Arbeiter in einer Versammlung anzukommen, kamen sie nur in geringer Zahl. Die Arbeiter müssen einsehen lernen, daß es so nicht weiter geht. Als gleichberechtigte Faktoren sollen sie im wirtschaftlichen Leben geachtet werden. Die öffentliche Meinung müssen wir anrufen, um keine falschen Darstellungen aufkommen zu lassen. Wie die Unternehmer versuchen, die Öffentlichkeit irre zu leiten, geht daraus hervor, daß selbst der kölnischen Volkszeitung ein Drahtbericht geschickt worden ist, wonach die streikenden Arbeiter 60 Pfg. Lohnzulage verlangt hätten. (Hört! hört!) Das ist un wahr, da es sich um Abzüge handelt, welche zurückgefordert werden. Um den Streikenden ihre Absicht zu vereiteln, sind Italiener herangezogen worden, die aber zum größten Teil wieder fortliefen. (Bravo!) Um die streikenden Hochofenarbeiter wieder in den Betrieb zu bekommen, erließ die Hütte heute einen Anschlag, wonach die Arbeiter sich des Kontraktbruches schuldig machen, die bis morgen nicht zur Arbeit kommen. Auch den Kokereiarbeitern sind 6 Schichten abgezogen worden wegen Kontraktbruch. Ob diese Arbeiter kontraktbrüchig sind, ist noch fraglich. Heute gibt man den Arbeitern schon drei Tage Frist, wogegen die 70 Kokereiarbeiter nur eine Viertelstunde Bedenkzeit hatten.

Ihren Anfang findet die Bewegung schon in früherer Zeit. Auf keinem anderen großen Werk liegen die Verhältnisse so schlimm wie bei Krupp. Um den Befehlenden mehr Nachdruck zu verleihen, werden die Arbeiter, welche sich widersetzen, von der Feuerwehre herausgeführt. Das kostet dann noch für jeden 6 Mark, die am Lohn abgehalten werden. (Psul!) Mit Lohnabzügen ist in fast allen Abteilungen vorgegangen worden. Es gibt Arbeiter, die im vorigen Jahre 600 Mark weniger verdient haben durch diese Abzüge. Die Krise kann für die Arbeitgeber eine Verschlechterung bringen, aber das darf nicht alles auf den Arbeiter abgemäht werden. 18 Millionen Reingewinn hat die Firma Krupp im vorigen Jahre verdient. Da hätte man den Arbeitern nicht so hohe Abzüge zu machen brauchen. Die Kollegen in Essen lassen sich das nicht so ohne weiteres gefallen. Die Firma weiß, daß dort eine Arbeiterkraft vorhanden ist, die ihre Organisation besser ausgebaut hat. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die Firma Krupp große Verdienste hat um Deutschlands Industrie und deren Welfruf. Diesen hohen Ruf haben aber auch die Arbeiter durch ihren Fleiß begründet. Darum gebührt ihnen ebenfalls ein Platz im wirtschaftlichen Leben. (Bravo!)

Auch die Beamten bei Krupp in Rheinhausen leiden mit unter den Verhältnissen, ja sie sind zum Teil noch schlimmer daran, als die Arbeiter. Es ist vorgekommen, daß einem Meister zugemutet wurde, Sonntags mit seinem besten Knecht in den Kanal der Kollengänge zu kriechen. Der Meister weigerte sich, und nach kurzer Zeit konnte er sich das Werk von außen ansehen. (Hört! hört!) Den Beamten wurde auch eine Erlaubnisakte ausgestellt zum Betreten des Werks, wozu, das weiß kein Mensch. Ein besonderes Kapitel bilden die Ueberstunden bei Krupp. Der Direktor verbietet die Ueberstunden, weil sie einzutragen sind in ein Verzeichnis, um als Material dem Reichstag vorgelegt zu werden. Die Meister verlangen nun von den Arbeitern Fertigtstellung der Arbeit. Um der Kontrolle zu entgehen, müssen die Arbeiter zum Portier gehen und ihre Kontrollkarte stempeln, dann in den Betrieb zurückkehren und die Arbeit fertig machen. Wenn diese Umgehung der Vorschriften herauskommt, werden die Arbeiter noch dazu bestraft. Im September sind zwei Mann dafür bestraft worden. (Hört! hört! Mehr wie zwei.) Es liegt nun bei den Arbeitern selbst, zu überlegen, ob dies so weitergehen soll oder nicht? Nein, so bleiben darf es nicht. (Sehr richtig!) Die Ausflüchte, die von den Unorganisierten vorgebracht werden, der Verband soll zeigen, was er kann, sind nicht stichhaltig. Der Verband kann auf einem Werke nicht eher eingreifen, bis die Arbeiter Mitglied sind. Vollends unmoralisch ist es aber, zu sagen, wenn die Organisierten etwas erreichen, dann bekomme ich doch etwas! Wer nicht jät, kann auch nicht ernten! (Bravo!)

Die Opfer, die von den Arbeitern in der Organisation verlangt werden, sind bei weitem nicht so hoch, als die Lohnabzüge, die durch deren Gleichgültigkeit zu verzeichnen sind. Auch glaubt mancher, er dürfe sich nicht organisieren, um sich nicht unbeliebt zu machen. Kollegen! Wir Arbeiter haben ein Recht, uns zu organisieren und dieses Recht wollen wir uns nicht verkümmern lassen. Auf dem Boden des Rechts und der staatlichen Ordnung wollen die christlichen Metallarbeiter ihre Lage verbessern. (Bravo!) Die Unternehmer tun ein Gleiches. Heute sind wir auf den großen Werken schon so fort, daß man uns nicht mehr verbieten kann. Leider ist die Mehrzahl auf den Hüttenwerken unorganisiert und das System der 1., 2. und 3. Männer sorgt mit dafür, daß die Arbeiter oft unartig bleiben. Die Arbeiter an der ersten Stelle aber müssen mit ihren Berufscollegen ebenso soli-

darisch sein, wie die letzten, dann kann es auch besser werden. Eine Abo Gleichmäherei wollen wir nicht, aber die Aktivität soll aufhören und einer gesunden Solidarietät Platz machen. (Sehr richtig!) Kollegen, in Eure Hand ist es gelegt und darum lernt aus dem Vorgefallenen. Alle die unorganisiert sind, sollen dem christlichen Metallarbeiterverband beitreten. Baut vor und schützt Euch in der Organisation einen Rückhalt. Solche Wünsche, wie die jetzigen, können die Arbeiter nicht zum Ziele führen. Auch wird versucht werden, den Kontraktbruch, den wir bedauern, gegen die Arbeiter auszubenten. Zum Ziele aber führt nur eine Bewegung, die mit Besonnenheit die Rechte der Arbeiter vertritt. Eine starke Organisation muß dahinter stehen. (Bravo!)

Was sollen wir nun tun? Den kämpfenden Kollegen wollen wir unsere Sympathie aussprechen. Es geht vorwärts, auch hier auf den großen Werken, das beweisen die vielen Maßnahmen, die der christliche Metallarbeiterverband in den letzten Tagen gemacht hat. (Bravo!) Mögen die Arbeiter weiter streben und ihren organisierten Brüdern die Hand reichen. Dann wird auch die Zukunft der Hütten- und Walzwerksarbeiter eine bessere. (Bravo!) (Sehr richtig! Bravo!)

Kollege Wernerus sprach dann über die Arbeiterlage und Arbeiterschutz im Großhewerger, die gelbe Bewegung und die Unfallfolgen. Wernerus sagte etwa folgendes:

Wenn heute in den großen Werken eine so mißfällige Behandlung der Arbeiter vorherrsche, so sei daran vor allem der schlechte Stand der Organisation schuld. (Sehr richtig!) Ein Bild über die Folgen dieses Verhältnisses bietet die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft in ihrem Bericht. Während in allen Metallindustrie-Berufsgenossenschaften der letzten Industrie trotz der Krise ein Steigen der Löhne zu verzeichnen sei, sind in dem Bezirke der Rhein-Westf. Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft die Löhne der Arbeiter 1908 um 15 000 000 Mark gesunken. (Hört! hört!) Hieraus müssen die Arbeiter lernen, einmal ernstlich an den Ausbau ihrer Organisation zu denken. Wenn die deutsche Industrie in der Welt einen so hervorragenden Platz einnimmt, dann sind die Arbeiter an diesem Verdienste in hervorragendem, bedeutendem Maße mitbeteiligt. Als 1902 auf der Industrie-Ausstellung in Düsseldorf die Erzeugnisse dieser Industrie bewundert wurden, haben hervorragende Männer ausgesprochen, daß eine intelligente Arbeiterschaft da vorhanden sein müsse, wo solche Produkte geschaffen worden seien. (Bravo!) Wenn dem so ist, warum verweigert man dem Arbeiter trotzdem seinen berechtigten Platz im wirtschaftlichen Leben?

Leider muß es gesagt werden, daß einzelne Vertreter großindustrieller Industriegebiete den deutschen Arbeiter nicht achten. Ein Dr. Lillie konnte 1906 im Kampfe gegen uns das Wort prägen, daß die Macht des Geistes und der beherrschenden Wille die Tendenz in sich trage, die Gesetze der Träger der Muskelkraft zu bestimmen. Mit anderen Worten, der Arbeitgeber bestimmt Lohn und Lebensbedingungen für „seine“ Arbeiter. Das ist kein gesunder Zustand. (Sehr richtig!) Demgegenüber müssen die Arbeiter sich zusammenschließen und einig handeln, als Gleichberechtigte im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben geachtet zu werden. Diesen gerechten Forderungen der Hütten- und Walzwerksarbeiter und vor allem dem Schutze für Leben und Gesundheit hat der christliche Metallarbeiterverband von jeher, besonders aber im Jahre 1904 auf seiner Generalversammlung Ausdruck verliehen. (Bravo!) An die Spitze seiner Forderungen stehe vor allem die Verkürzung der Arbeitszeit. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1908 bei den rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerken jeder fünfte Arbeiter einen Unfall erlitten hat, dann ist wahrlich Grund genug vorhanden, durch Verkürzung der Arbeitszeit das Leben und die Gesundheit dieser Arbeiter mehr zu schützen.

Alle Forderungen der Arbeiter werden aber unerfüllt bleiben, wenn nicht Tausende Berufscollegen hinter die Vertreter ihrer Interessen treten und an der Hand ihrer Organisation auf Erfüllung ihrer Wünsche hinarbeiten. Die Bewegung der Hochofenarbeiter, sowie die Differenzen der Kokereiarbeiter haben bewiesen, daß mit keinem Streiks nichts zu erreichen ist auf großen Werken. (Sehr richtig!) Es gilt erst aufbauen, organisieren. Für die christlichen Arbeiter kommt als Interessenvertretung allein der christliche Metallarbeiterverband in Frage. Wenn es die Arbeiter in der Großindustrie fertig bringen, so wie ihre Kollegen der Fertigungsindustrie sich eine starke Organisation zu schaffen, werden sie ohne Streit mehr Erfolg erreichen, als heute durch die kleinen, wilden Streiks, die oft zu große Opfer von dem einzelnen fordern. Darum lerne jeder, daß es wahrlich des Schweißes der Edlen wert ist, dem Arbeiterstande in der Großindustrie eine Vertretung zu schaffen. Der christliche Metallarbeiterverband ist von jeher für uns mit seiner ganzen Kraft eingetreten; schließen wir uns ihm an, auf daß es möglich werde, den Sieg in diesem Kampfe uns Recht zu erringen. (Sehr richtig! Bravo!)

Mittlerweile traf aus der Versammlung der Streikenden Kollege Burgard ein und teilte mit, daß die Arbeiter beschloffen hätten, die Arbeit morgen wieder aufzunehmen. Der Grund hierfür sei zu suchen in der großen Zahl der Unorganisierten, die beteiligt waren. (Hört, hört! Sehr richtig!)

Kollege Bergmann ging auf das Ergebnis ein, welches die Versammlung der Streikenden in Rheinhausen gebracht hatte. Bergmann betonte, daß nur die hohe Zahl der Unorganisierten unter den Streikenden sowie der Gesamtarbeiterzahl des Werkes schuld daran sei, wenn der Kampf ohne Erfolg abgebrochen werden mußte. Die Arbeiter haben selbst so entschieden, ohne daß die christliche Organisation irgendwelchen Einfluß auf die Arbeiter ausgeübt habe. Wenn aber die Gefahr besteht, daß die Mehrheit der unorganisierten Hochofenarbeiter morgen arbeiten geht, dann wäre es töricht, die Generalschlichter im Streit zu halten, sobald sie dann draußen händen und andere nähmen ihre Plätze ein. Und diese Gefahr sei tatsächlich vorhanden. Die Schuld an diesem bedauerlichen Ausgange des Kampfes fällt somit in erster Linie denjenigen Kruppischen Arbeitern zur Last, die trotz aller Mahnungen und Erfahrungen hartnäckig der Organisation ferngeblieben seien. (Sehr richtig!) Hätten die streikenden Hochofenarbeiter nur noch einige Tage geschlossen stand-

gehalten und Streikbrecher von außen ferngehalten, so wären das Stahl- und Walzwerk wie die damit in Zusammenhang stehenden Betriebe unweigerlich zum Stilllegen gekommen und dann hätte die Vertsleitung zweifellos wenigstens einige Zugeständnisse machen müssen. Wenn aber die kämpfenden Arbeiter selbst nicht einmal organisiert sind und geschloffen dastehen, wenn sich keiner aus anderen Abteilungen des Werkes unorganisierte Arbeiter als Maulröhre hergeben, dann könne der Ausgang eines solchen — schon von Anfang an unüberlegten, planlosen Streiks für keinen vernünftigen Menschen zweifelhaft sein. (Sehr richtig!)

Das ganze sei wieder der deutlichste Beweis dafür, daß mit unorganisierten Arbeitern gegenüber den großen Werken gar nichts erreicht werden könne. Diese eindringliche Lehre würde hoffentlich allen indifferenten Metallarbeitern die Binde von den Augen nehmen und sie in Berufsorganisation hineintreiben. (Bravo!)

Von der bis zum Schluß überfüllten Versammlung wurde (gegen 4 Stimmen) folgende Resolution mit demonstrativem Beifall angenommen:

„Die heutige, vom christlichen Metallarbeiterverband einberufene demonstrativ besuchte öffentliche Volksversammlung nimmt unter Protest Kenntnis von den Umständen in der Friedrich-Alfred-Hütte, die zum Streik der Kokerei- und Hochofenarbeiter geführt haben. Die Versammlung bedauert, daß die Bewegung nicht größeren Erfolg gehabt hat, was durch die schlechten Organisationsverhältnisse der Arbeiter des genannten Betriebes hauptsächlich verschuldet ist. Daraus hat die Arbeiterschaft der Großindustrie die eindringliche Lehre zu ziehen, daß ohne starke Organisation eine Interessenvertretung der Arbeiter unmöglich ist. Aus diesen Gründen erklärt die Versammlung es als unbedingte Notwendigkeit und Ehrenpflicht eines jeden Arbeiters, sich der Organisation anzuschließen, empfiehlt allen christlich-gesinnten Berufstrotzen den Anschluß an den christlichen Metallarbeiterverband.“

Mit einem brausend aufgenommenen Hoch auf die Tätigkeit der organisierten Arbeiterschaft schloß der Vorsitzende gegen 9 1/2 Uhr die imposant verlaufene Versammlung. Eine große Zahl Neuaufnahmen war das prächtige Resultat.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Sundern bei Arnberg i. M. Die hiesigen Unternehmer versuchen durch Maßregelungen das Kollisionsrecht der Arbeiter zu unterdrücken. Eine große Anzahl Kollegen stehen in Kündigung. Jeder Bezug nach Sundern ist streng fernzuhalten.

Sattingen a. d. Ruhr. Ueber die Eisen- und Stahl-Gießerei der Heinrichshütte in Sattingen ist die Sperre verhängt.

Lippstadt. Wegen Differenzen auf der Westfälischen Metallindustrie in Lippstadt ist über diesen Betrieb die Sperre verhängt.

Zugzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 27. februar 1910 der neunte Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. februar bis 6. März fällig.

Der diesmaligen Zeitungsendung liegen die Fragebogen für das neu zu druckende Adressenverzeichnis bei. Wo etwa die Jahresgeneralversammlungen mit den Vorstandswahlen noch nicht stattgefunden haben, sind diese den Vorschriften des Statuts entsprechend, schleunigst zu betätigen, damit das neue Adressenmaterial auch vollständig und richtig ist. Die Empfänger der Zeitungskarte wollen die Fragebogen umgehend dem Vorsitzenden zur Erledigung aushändigen. Sollte eine Ortsverwaltung irrtümlich keinen Fragebogen erhalten, so ist dies sofort der Zentrale zu melden.

Ebenso liegt ein neues Flugblatt bei: „Metallarbeiter, wacht auf!“ Die Mitglieder sind gehalten, für eine rührige Verbreitung Sorge zu tragen und das Flugblatt insbesondere in der Hausagitation zu benutzen. Bestellungen sind ebenfalls an die Zentrale zu richten.

Weiter ist eine Broschüre beigelegt, in der die Differenzen zwischen der badischen Fabrikinspektion und den christlichen Gewerkschaften, anlässlich des Streiks in Badisch-Rheinfelden altermäßig beleuchtet sind. Die Verbreitung dieser Broschüre sollen sich die Vorstände der Ortsverwaltungen besonders angelegen sein lassen. Der Preis beträgt für die Mitglieder nur 10 Pfg. im Buchhandel 30 Pfg. Diese Broschüre ist gleichfalls durch die Zentrale zu beziehen.

Zur Arbeitslosen-Zählung.

Der zweite Stichtag im ersten Vierteljahr fällt laut Anweisung des Kaiserlich-Statistischen Amtes auf den 26. februar, worauf hiermit besonders hingewiesen sei.

Die Ortsgruppe Landsberg am Lech erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pfg. pro Woche. — Die Ortsgruppe Eilenburg von 10 Pfg. pro Monat. — Die Nichtbegleichung dieser Beiträge hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* Das Gewerbegericht Friederichshausen hat inzwischen zu gunsten der Arbeiter entschieden und die Firma verurteilt, die abgezogenen sechs Schichten zu bezahlen. Dieses Urteil haben die betr. Arbeiter durch die Mithilfe des christl. Metallarbeiterverbandes erzielt. Näheres darüber in der nächsten Nummer.

Aus dem Verbandsgebiet.

Barmen. Unser diesmaliger Jahresbericht fällt zeitlich mit dem zehnjährigen Bestehen der christlichen Arbeiterbewegung hier am Ort zusammen. Deshalb sei etwas aus den Anfängen und der Weiterentwicklung unserer Ortsgruppe hier wiedergegeben.

Im Jahre 1899 machten sich in Barmen unter der christlichen Arbeiterschaft Eindrücke bemerkbar, dem Beispiele anderer Orte zu folgen, um auch hier der christlichen Gewerkschaftsbewegung Eingang zu verschaffen. Auf Betreiben einiger eifriger Vertrauensmänner des Volksvereins für das kath. Deutschland wurde durch Vermittlung des damaligen Geschäftsführers Herrn Kaplan Zimmermann der Arbeitersekretär Giesberts gewonnen, welcher dann in einer Versammlung über die Notwendigkeit und Aufgaben der christl. Gewerkschaften sprach und auch Anleitungen und Ratschläge erteilte über Agitation, Gründung, sowie Leitung von Ortsgruppen. Im Laufe des Jahres 1899 kamen eifrige Kollegen aller Berufe zusammen, um die Vorbereitungsarbeiten für die christlichen Gewerkschaften zu betreiben. Man gründete erst einen Gewerkschaftsausschuss, welcher sich die Aufgabe stellte, unter den Kollegen die Werbe- und Aufklärungsarbeit zu besorgen. Man gründete einen Unterrichtsкурс und hielt Unterrichtsabende ab, wo die Kollegen mangels eines geeigneten Leiters sich selbst an Hand dazu geeigneter Broschüren gegenseitig aufklärten und belehrten. Es waren dies immer sehr interessante und lehrreiche Abende für die beteiligten Kollegen. Dadurch wurde es möglich, eine kleine Zahl von Kollegen zu schulen und fähig zu machen, das Gelernte und Gehörte in Taten umzusetzen und die uns fernstehenden Arbeiter für die christlichen Gewerkschaften zu interessieren und zu gewinnen. Es war dies für uns hier in Barmen keine leichte Aufgabe, aber wir haben gesehen, daß die Saat, die wir gesät haben, auch hier ihre Früchte gezeitigt hat.

Am 21. Januar 1900 wurde nach mühevoller Arbeit als erste christliche Ortsgruppe der christliche Metallarbeiterverband hier gegründet. Die Zahl war zwar klein, im ganzen 10 Kollegen, die auch bis heute noch alle tätig, eifrige Mitglieder unserer Ortsgruppe sind. Wir waren kaum auf der Bildfläche erschienen, so begann auch schon der Kampf mit unserem Gegner, dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband. Jetzt kam den Kollegen ihre Schulung sehr zustatten. Nicht allein in den Versammlungen hatten wir die Verleumdungen der Gegner zu widerlegen, wir sahen uns auch veranlaßt, die uns nahestehenden Blätter für uns in Anspruch zu nehmen, um so auch der Versenklichkeit gegenüber die grundlosen Verdächtigungen zu widerlegen und auf die Notwendigkeit der christl. Gewerkschaften hinzuweisen. In mehreren, überaus stürmisch verlaufenen Krachversammlungen, in denen die Sozialdemokraten sich auf Grund ihrer Majorität wie die Widlen aufspielten, versuchten sie unsere junge Bewegung im Keime zu ersticken, allerdings ohne Erfolg. Weil in einer unserer Versammlungen am Kaisergeburtstag ein Hoch auf den Landesherren ausgedrückt wurde erhielten wir von der sozialdem. „Freien Presse“ den ehrenwerten Titel: „Kaiserlich-königlich-Preussischer Metallarbeiterverband“. Auch dies war wieder ein Beweis von der Notwendigkeit der Gründung der christl. Gewerkschaften. Heute haben wir in unseren Versammlungen Ruhe, da den Mitgliedern des sozialdem. Metallarbeiterverbandes der Besuch unserer Versammlungen verboten ist. Der Kampf geht aber im stillen immer weiter; durch eifrige Mitarbeit sucht man die Kollegen von unserem Verbandsgebiete fernzuhalten. Unsere Bewegung aber schreitet ruhig und sicher voran, wir stehen gefesteter denn je da und unsere Aufgabe muß es sein, dahin zu arbeiten, bis der letzte christlich-gestimmte Metallarbeiter in unseren Reihen ist.

Aber auch der Kampf in den eigenen Reihen blieb uns hier in Barmen nicht erspart. Kaum nach einem Jahre friedlicher gemeinsamer Arbeit wurde der Friede schon gestört und Zwietracht unter die Kollegen gesät. Es war dies aus Anlaß des Neutralitäts- und Passivitäts. Durch diesen Hinfall wurde die Weiterentwicklung unserer Ortsgruppe für längere Zeit gehemmt. Nachdem Friede und Einigkeit wiederhergestellt war, galt es mit neuem Eifer die Agitation und Werbearbeit unter den christl. Kollegen zu betreiben. Unsere erste Aufgabe war es damals, uns in den evangelischen Arbeiterkreisen Eingang zu verschaffen und Interesse für unsern Verband dort zu wecken. Es war dies keine leichte Aufgabe, da von Seiten der Gegner den evang. Kollegen vielfach falsche Anschauungen über unsern Verband beigebracht werden sollten. Aber trotzdem haben wir heute eine ganze Anzahl treuer evang. Kollegen, die mit uns Schulter an Schulter die Interessen des Verbandes und der Kollegen vertreten.

Auch durch die Gründung der kathol. Arbeitervereine im Jahre 1902 wurde mehr wie vorher in den kath. Arbeiterkreisen Propaganda für den christl. Metallarbeiterverband gemacht und die Kollegen auf die Notwendigkeit der christl. Gewerkschaften hingewiesen. Wir betonen es immer und weisen darauf hin, Arbeitervereine und christl. Gewerkschaften sollen und müssen sich gegenseitig ergänzen. Jedes organisationsfähige Mitglied des Arbeitervereins soll und muß Mitglied der christl. Gewerkschaft und ebenso soll es umgekehrt sein. Was Aufklärung und Schulung anbelangt, können wir mit Zufriedenheit feststellen, daß wir auch hier unsere Schulung getan haben. Auch wurden die Kollegen auf Standeslehre und Standespflichten hingewiesen. Standespflichten der Organisation gegenüber, eifrige Mitarbeit an der Ausbreitung unseres Verbandes, regelmäßige Bezahlung der Beiträge, Besuch unserer Versammlungen und Erfüllung sonstiger Obliegenheiten im Interesse unseres Verbandes und der Allgemeinheit.

Von wirtschaftlichen Kämpfen, Streiks und Lohnbewegungen blieb unsere Ortsgruppe nicht verschont. Es fanden Bewegungen statt: 1902 bei Siller u. Jamert; 1906 die Fornerbewegung; 1907 die Riemengangschlosserbewegung, welche 18 Wochen dauerte und den Abschluß eines Tarifvertrages zeitigte. Hier entspann sich wieder der Kampf von Seiten des soziald. Metallarbeiterverbandes um die Gleichberechtigung und das Mitbestimmungs-

recht unserer Organisation bei dem Abschluß des Tarifvertrages. Infolge der Intoleranz der soziald. Führer waren wir gezwungen, selbständig vorzugehen. Unser diesen Bewegungen fanden noch verschiedene kleinere statt, an denen unser Verband beteiligt war.

Nun, Kollegen, noch ein erstes Wort: Dank der Tätigkeit und Mitarbeit eifriger Kollegen haben wir unsere Ortsgruppe trotz des Kampfes, den wir bis heute noch immer mit unserm Gegner führen, doch auf der Höhe gehalten. Aber nicht alle Kollegen haben mitgemacht. Die Zahl der Mitarbeiter soll und muß sich vermehren. Mit dem Beitragszahlen sind noch lange nicht alle Pflichten eines organisierten Arbeiters erfüllt. Da gilt es vor allen Dingen, regelmäßig die Monatsversammlungen zu besuchen; nehmt euch ein Beispiel an vorzügliche Kollegen, die nun schon 10 Jahre regelmäßig in den Versammlungen erscheinen und ihre Pflichten dem Verbands gegenüber gewissenhaft und treu erfüllen. Barmen macht es euch vor allem zur Pflicht, und kommt regelmäßig zur Versammlung, bringt auch in dieser Beziehung einmal ein kleines Opfer. Wozu dienen denn die Versammlungen? Hier sollen die Kollegen sich gegenseitig kennen lernen, sich aufklären über den Stand ihres Berufes über die Tätigkeit der Ortsgruppe und des Verbandes im allgemeinen, über das Verhalten und die Tätigkeit der Gegner uns gegenüber; er soll hier gewappnet werden mit den Waffen des Geistes, um dem Gegner Rede und Antwort zu stehen, wenn es sich um Organisations- und Gewerkschaftsfragen, um christliche und materialistische Weltanschauung handelt. Ein Kollege, der dies nicht kann, kommt uns vor wie ein Soldat, der in der Schlacht Gewehr und Patronentasche vergessen hat und als unnützes Glied der Armee dem Spott und der Verachtung preisgegeben ist. Darum Kollegen, aufgewacht! erinnert euch eurer Standespflichten, lernt doch die Waffen gebrauchen, die euch durch den Verband geboten werden. Werdet nimmermüde Mitarbeiter für den christlichen Metallarbeiterverband!

Aus dem Jahresbericht für 1909, der in der Generalversammlung am 29. Januar vom Kollegen Radewitz erstattet wurde, ist folgendes zu entnehmen: In den Versammlungen haben im vergangenen Jahr stattgefunden: 1 Generalversammlung, 35 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen, 21 Mitgliederversammlungen, 3 davon im Bezirk Nitterhausen, und 52 Geschäftsstunden; außerdem fanden 15 Werkstattbesprechungen statt. Im März v. J. traten die Arbeiter der Firma Hoffmeier u. Co. in eine Lohnbewegung. Ursache: 5—10 Proz. Lohnabzug. Auf Eintreten unseres Verbandes wurde der Abzug von 5 Proz. überhaupt fallen gelassen und der von 10 Proz. zur Hälfte zurückgenommen. Einige Arbeiter bekamen sogar Lohnserhöhung statt Abzug. Im September entstanden Differenzen bei der Firma Köhler u. Wobbenkamp. Ursache: Beseitigung bzw. Einschränkung der Überstunden, oder wenn absolut welche gemacht werden müssen, dieselben mit 20 Proz. Zuschlag zu bezahlen. Eine Heilung wurden keine Überstunden gemacht, als aber die Arbeit drängte, erklärte sich die Firma bereit, Überstunden mit dem gewöhnlichen Zuschlag zu bezahlen. Doch während der Friede nur eine kurze Zeit, denn die Firma versuchte die Einführung eines neuen Lohnsatzes für Dreher. Derselbe war jedoch zuungunsten der Dreher zusammengestellt und so sahen sich dieselben genötigt, erneut in Verhandlungen einzutreten. Auf eine schriftliche Eingabe an die Firma fand sich diese bereit, die alten Löhne weiter zu zahlen. Damit war der Friede wieder hergestellt. Werberum ein Zeichen, daß der christl. Metallarbeiterverband auch in Zeiten der Krise die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten in der Lage ist.

In Vorträgen belehrenden Inhalts wurden 9 in den Versammlungen gehalten, ebenfalls sind 4 Kassen- und 10 Kommissions- und Konferenzberichte gegeben worden. Au Flugblättern und anderen aufklärenden Schriften wurden etwa 1600 verteilt, Versammlungseinladungen an 1200 vertrieben und eine Anzahl Broschüren und Taschenbücher vertrieben. Die Beitragszahlung war im allgemeinen gut, beläuft sich doch die Zahl der gezahlten Beiträge auf 51 pro Jahr und Mittelteil. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 09 134 männliche und 6 weibliche, zusammen 139. Neuaufgenommen wurden im Laufe des Jahres 78, zugereist sind 17, von anderen Verbänden übergetreten 4, macht zusammen 99. Davon traten aus 27, abgereist oder anderen Verwaltungsjahren überwiegen 30, zusammen 57. Somit bleibt ein Bestand von 179 männlichen und 2 weiblichen, zusammen 181 Mitgliedern am Schluß des Jahres 1909. — Der Kassenbericht ergibt folgendes Bild:

Einnahmen der Hauptkasse. 75 Eintrittsmarken zu 50 Pfg. = 37,50 Mk., 1 Eintrittskarte zu 30 Pfg. = 0,30 Mk., 215 Beitragsmarken zu 50 Pfg. = 107,50 Mk., 7310 Beitragsmarken zu 60 Pfg. = 4386,00 Mk., 53 Beitragsmarken zu 40 Pfg. = 21,20 Mk., 67 Beitragsmarken zu 30 Pfg. = 20,10 Mk., 258 Delegiertenmarken zu 10 Pfg. = 25,80 Mk., Sammlung für Streiks 30,05 Mk., Broschüren und Bücher 2,60 Mk., Sonstige Einnahmen 37,50 Mk. Summa 4754,55 Mk. — Ausgaben der Hauptkasse. Reise- und Anfahrtsunterstützung 23,00 Mk., Streitunterstützung 186,27 Mk., Krankenunterstützung 351,79 Mk., Arbeitslosenunterstützung 72,29 Mk., 15 Proz. der Wochenbeiträge zu 40 u. 60 Pfg. = 664,09 Mk., 710 Proz. der Wochenbeiträge zu 45 u. 90 Pfg. = 19,35 Mk., für Agitation in Cronenberg 12,15 Mk. Summa 1328,94 Mk. Demnach sind an die Zentrale gesandt 3425,61 Mk.

Die Lokalkasse verzeichnet eine Einnahme von 2245,52 Mk., worin der Kassenbestand vom Vorjahr in der Höhe von 672,04 Mk. mit enthalten ist. Die Ausgaben belaufen sich auf 1500,44 Mk.; bleibt ein Kassenbestand von 745,08 Mk. Nachdem die Revisoren die Kasse für in Ordnung erklärt hatten, wurde dem Kassierer Dank und Entlastung erteilt. Darauf wurde die Wahl des Vorstandes und der Delegierten geläufig. Das Resultat der Wahl bietet uns die Gewähr daß auch fernerhin mit allen Kräften am Ausbau des Verbandes gearbeitet wird.

Sodann ergriff Kollege Schmitz-Röhl das Wort und forderte alle Mitglieder auf, auch im kommenden Jahr eifrig und tätig mitzuwirken, zum Wohl unserer Verwaltungsjahre und des ganzen Verbandes und mit einem Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband schloß die gut verlaufene Generalversammlung.

Kollegen von Barmen! Wie wir aus dem Jahresbericht ersieht, hat der Verband auch im vergangenen Jahr seinen Mitglieder viel geboten. Können wir auch nicht von großen Erfolgen sprechen, so muß doch anerkannt werden, daß manche Lohnreduzierungen abgemindert, viele Entlohnungen beigelegt und manche Mißstände beseitigt wurden. Die Arbeit innerhalb des Verbandes ist so mannigfaltig, daß jeder seine Fähigkeiten verwerten kann. Deshalb muß ein jeder nach bestem Können mitarbeiten zum Wohl unserer gerechten Sache.

Wobbenkamp. Durch Mittwirkung von Beamten wurde hier so eine Art liberaler in Wirklichkeit gelber Arbeiterverein gegründet. Nachdem sich derselbe auch mit wirtschaftlichen Fragen befaßt und unserm Verbands gegenüber sich als Konkurrenzorganisation zeigen will, sei seine Geburt hier erwähnt. Seine Lebensfähigkeit wollte derselbe bei den kürzlich stattgefundenen Knappschäftsversuchen beweisen. Der Turnmontespieglerverein hat nämlich eine eigene Kasse eingerichtet. Trotz dem ausgeklügeltsten Proporzwahlsystem mit Stimmenhäufung sind die Gelben glänzend durchgefallen. Gewählt wurden die Kandidaten des christlichen Metallarbeiter-Verbandes. Das muß unseren Kollegen ein Ansporn sein, mit allen Kräften am Ausbau unseres Verbandes weiterzuarbeiten. Das ist die wirkungsvollste Antwort auf alle Inaktivität und Harmoniebußelei.

Wöhrenbach. Zahlreich waren unsere Kollegen und Kolleginnen zu unserer am 22. Januar im Reichsadler stattgefundenen Generalversammlung erschienen. Galt es doch einen Rückblick zu werfen auf das verfloßene Geschäftsjahr. In seinem Jahresbericht hob Kollege Schmitz-Röhl hervor, daß wohl die monatlichen Versammlungen und Vorstandssitzungen abgehalten wurden, daß es aber notwendig sei, in Zukunft eine regere Tätigkeit in der Agitation zu entfalten.

Der Kassenbericht zeigte, daß ein großer Teil der Verbandsbeiträge durch die Unterstützungen der Mitglieder wieder zufließen. Die Neuwahl des Vorstandes wurde glatt erledigt. Ein Kollege übernahm die Zustellung des Organs. Zwei Kolleginnen erklärten freiwillig, das Eintassieren der Beiträge übernehmen zu wollen.

Es wurde die Tagesordnung rasch und befriedigend erledigt. Kollege Kuhn, Pforzheim, hielt nun einen Vortrag über den Landesfriedensbruchprozess vor dem Waldbühler Landgericht und die Hege der Gegner in der Rheinischer Angelegenheit. Er führte aus, daß eine schamlosere Hege, bei einer Lohnbewegung noch nie dagewesen sei, als wie sie von den soziald. Gewerkschaftsführern nach dem Scheitern des Streik betrieben wurde. Die Verhandlungen in Waldbühler hätten aber gezeigt, daß alle die Vorwürfe und Verdächtigungen, die gegen unsere Organisation und deren Beamte geschleudert wurden, nichts anderes waren als eben Verdächtigungen. Obwohl sich der Staatsanwalt die größte Mühe gegeben habe, unsern Kollegen Engel einer Schuld zu überführen, sei das nicht gelungen. Nicht der geringste Beweis sei erbracht worden, daß die Vorwürfe der Gegner auf Wahrheit beruhen. Das Benehmen der soziald. „Arbeiterführer“ bei den Unterhandlungen habe so recht gezeigt, daß dieselben streupellos über die Interessen der Arbeiterschaft hinwegschritten, wenn es gilt, ihren Haß gegen nicht sozialdemokratische Organisationen zu befriedigen. Wenn nun trotzdem von jener Seite die Hege fortgeführt werde, sei es Sache der Arbeiterschaft, die Antwort darauf zu geben, indem sie energisch für den christlichen Metallarbeiterverband eintritt und sich demselben anschließt.

Der Beifall zeigte, daß der Redner den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hat. — Kollegen von Wöhrenbach, nun gilt es, die Anregungen in die Tat umzusetzen und eifrig für unsern Verband Mitglieder zu werben, dann wird sich im nächsten Jahre auch in dem Punkt Mitgliederzuwachs ein besseres Bild zeigen. Jedes einzelne Mitglied muß Agitator sein, denn vereinte Kraft Großes schafft.

Schnellweide. Am Sonntag den 16. Januar tagte unsere Jahresversammlung. In derselben gab der Vorsitzende, Kollege Blum, einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes am hiesigen Orte im Jahre 1909. Aus dem Bericht ist in der Hauptsache folgendes zu entnehmen:

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1908: 48. Im Berichtsjahre waren 11 Neuaufnahmen zu verzeichnen, 8 traten aus dem Verbands aus, bleibt Bestand am Schluß des Jahres 51. Die verhältnismäßig starke Fluktuation dürfte wohl in der Hauptsache eine Folge der wirtschaftlichen Krise sein, doch die intensive, namentlich die Hausagitation, in der wir uns momentan befinden, läßt die berechtigte Hoffnung in uns aufkommen, bald bessere Fortschritte zu machen.

Der Kassenabschluss ergab eine Einnahme von 1897,30 Mk. inklusiv 40,50 Mk. Sammelgeld für die bedrängten Kollegen in Badisch-Rheinischen. Die Ausgaben betragen insgesamt 632,78 Mk. Davon entfallen 152,27 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 329,30 Mk. auf Krankenunterstützung; für Agitation 53,78 Mk. Für ein sehr gut funktionierendes Fabrikvertrauensmännersystem wurden rund 20 Mk. verausgabt; doch dürfte diese Summe in Anbetracht der großen Wichtigkeit dieser Frage wohl verhältnismäßig angelegt sein. Restbestand, Mark 1264,52, wurde an die Ortsverwaltung Köln abgeliefert.

Mitgliederversammlungen wurden im Berichtsjahr 14 abgehalten. Außerdem zwecks Agitation eine öffentliche Versammlung. Den einzelnen Versammlungen ging regelmäßig eine Vorstandssitzung voraus. Im ganzen wurden deren 20 abgehalten. Außerdem leitete der Kollege Blum 2 Fabrikversammlungen, 5 Fabrikmitglieder- und 19 Werkstattversammlungen. Die Vorstandssitzungen fanden privatim abwechselnd bei den einzelnen Kollegen statt. Diese Methode hat sich sehr gut bewährt.

Die Demosk., welche in den einzelnen Versammlungen behandelt wurden, waren folgende: Grundlagen und Lehren des Sozialismus; Freie oder christl. Gewerkschaften; Ueber Lohnbewegungen im Mühlheimer Bezirk (2 Vorträge); Krankenkassenversicherung (2 Vorträge); Friedensversicherungsreform; Die zehnjährige Entwicklung und Tätigkeit unseres Verbandes; Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks; Die Arbeitslosenunterstützung unseres Verbandes; Was haben wir unsere Lebenshaltung?

Die Neuwahl des Vorstandes ergab dasselbe Bild wie bisher, nur einige Erfahrmänner wurden hinzugefügt.

Im Schluß noch ein Mahnwort an die Kollegen. Die Vorstandswahlen sind jetzt gefällig. Es hat sich gewissermaßen eine neue Kraft angesammelt, um den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen.

Derbe i. W. Unsere am 2. Februar abgehaltene Generalversammlung war sehr zahlreich besucht, auch einige Frauen waren erschienen.

Das innere Leben unserer Ortsgruppe war ein äußerst reges. Versammlungen hielten wir ab: 2 öffentliche, 12 Mitglieder-, 10 Werkstättenversammlungen und 22 Vorstandssitzungen.

Im Frühjahr v. J. wurde ein Kollege vom Vorstand unserer Ortsgruppe gemahngelt, weil er ein offenes Wort gewagt hatte.

Am Schluß dankte der Berichterstatter den Vertrauensmännern und allen mitwirkenden Kollegen für ihre selbstlose Mitarbeit im Dienste der Allgemeinheit.

Nach der Erledigung der Vorstandswahl, bei der die bisherigen Kollegen wieder und ein Kollege neugewählt wurden, hielt Kollege Oberhassel einen sehr anregenden Vortrag über den Nutzen der Organisation.

Oben. Am Feste Maria Lichtmess fand unsere diesjährige Generalversammlung beim Vinkenwirt in Schlich statt. Dieselbe war gut besucht, was im vergangenen Jahre nicht immer der Fall war.

Aus dem Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Mitgliederzahl am 1. Januar 99. Aufgenommen wurden 9. Ausgetreten usw. 5, bleibt Bestand am 31. Dezember 72 Mitglieder.

Die Revisionen und der Bezirksleiter Kollege Balbes hatten die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Nach dem einstimmigen Wiederwahl des bisherigen Vorstandes wurde vom Kollegen Balbes in kurzen Zügen

die ideale Seite der Gewerkschaftsbewegung hervorgehoben, die gerade von uns wenig gekannt und beachtet wird.

Kollegen, das muß anders werden! Nicht die materielle, sondern die ideale Seite der Gewerkschaftsbewegung ist die tiefere Unterlage unserer Bewegung.

Soziale Rechtspredigung.

Werksparkassen keine Wohlfahrts-einrichtungen.

So hat das Landgericht Düsseldorf in einem Fall entschieden, dem folgender Tatbestand zu Grunde lag: Die Glashüttenwerke in Gerresheim bei Düsseldorf gaben im Februar vorigen Jahres ihren Arbeitern durch Anschlag bekannt, daß sie sich genehmigt sähen, vom 12. März ab die Arbeitslöhne zu ermäßigen.

Infolge dieses — für die Arbeiterschaft prinzipiell wichtigen — Urteils haben die Gerresheimer Glashüttenwerke die Werks-Zwangsparkasse aufgehoben.

Soziales.

Der Arbeitskammer-Geschenkwurf.

Der infolge der Auflösung des vorigen Reichstages unter den Tisch fiel, ist kürzlich, dem Reichstag wieder zugegangen und in der Sitzung vom 16. Februar schon in erster Lesung zur Beratung gelangt.

Die Ansicht der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu der neuen Vorlage kam in einer Rede des Abg. Kollegen

Bestrems zum Ausdruck. Der Geschenkwurf wurde schließlich einer Kommission von 28 Mitgliedern zur näheren Durchberatung überwiesen.

Infolge des langen Hangens und Wangens wie der Ausschaltung der Arbeiterbeamten ist das Interesse an dieser Frage innerhalb der Arbeiterschaft auf den Nullpunkt herabgesunken.

Sterbetafel.

Essen. Am Dienstag, den 8. Febr. starb unser Kollege Ferdinand Antke infolge eines Unfalles im Alter von 30 Jahren.

Wenden i. W. Am 16. Febr. verstarb unser Kollege Josef Arens infolge eines Unfalls im Alter von 30 Jahren.

Ehre ihrem Andenken.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Muggsburg. Samstag, den 5. März, abends 8 Uhr Versammlung im Gasthaus „Zur goldenen Glocke“.

Miffeld. Am Sonntag, den 6. März, abends 7 1/2 Uhr humoristischer Abend bei Gastwirt Linge.

Bamberg. Sonntag, den 27. Februar, vorm. 10 Uhr im Büttner Versammlung. Wichtige Tagesordnung.

Wochum I. Sonntag, den 27. Februar, vormittags 11 Uhr General-Versammlung im christl. Gewerkschaftshaus.

Bronberg. Sonntag, den 6. März, nachm. 1/2 8 Uhr im Lokal 4 Schleuse Brinzenthal Versammlung mit Vortrag.

Berwaltungsstelle Ebn. Sonntag, den 27. Februar, nachm. 3 Uhr Jahres-Generalversammlung im „Bierel“ Breiterstraße 114.

Düsseldorf Bezirk Flügern. Am Sonntag, den 27. Februar, vorm. 11 Uhr findet im Lokale des Herrn Schmalbauch Ede Birken- und Walfraßstraße die Bezirksversammlung statt.

Düsseldorf Verwaltungsstelle. Sonntag, den 6. März, vorm. 11 Uhr gemeinsame Mitglieder-Versammlung im Paulushaus.

Essen-Segeroth. Sonntag, den 27. Febr., abends 7 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Frauen im Lokale Langenberg, Freistadtstraße.

Essen-Elektromonteur. Freitag, den 4. März, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale „Zur Stadt Oberfeld“.

Essen-Kleingewerbe. Samstag, den 5. März, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19.

Fulda. Sonntag, den 27. Februar, nachm. 4 Uhr große öffentliche Versammlung im kath. Seelsorgerhaus.

Freiburg i. Br. Nächste Versammlung Samstag, den 5. März, abends 8 1/2 Uhr im Ganterräun.

Gelsenkirchen-Gladbeck. Sonntag, den 27. Febr., nachm. 4 Uhr bei Nordgot (Christliches Gewerkschaftshaus).

Gelsenkirchen-Erle. Samstag, den 26. Februar, abends 8 Uhr bei Geel.

Gelsenkirchen-Rensfeldt. Samstag, den 5. März, abends 8 Uhr bei Masius.

Sattingen. Sonntag, den 27. Februar, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Haumer, Bruchstr. Neben: Bezirksleiter Kollege Hirtfelder-Essen.

Serne. Dienstag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Gewerkschaftshaus.

Siedersheim. Sonntag, den 27. Februar, abends 8 Uhr im Lokale „Zum Römerkell“ Familienabend mit Vortrag.

Seilbronn a. N. Samstag, den 26. Febr., abends 8 Uhr Versammlung mit Vortrag über den Streit in Babilon-Heinsfelden im Lokal „Linde“.

Karlruhe. Samstag, den 26. Februar, abends 1/2 9 Uhr Versammlung in der Restauration Seithel, Kaiserallee 27.

München. Samstag, den 26. Februar, abends 8 Uhr im Wisnerygarten, Schillerstraße 16, Monatsversammlung mit Abschlußfeier für den Kollegen Haschle.

München. Dienstag, den 1. März, abends 8 Uhr im Wisnerygarten, Schillerstraße 16 Bezirksobmanns- und Delegiertenversammlung.

Waderborn. Sonntag, den 6. März, vorm. 11 Uhr in der Dominikener Vorree des Kollegen Oberhassel-Bielefeld.

Siegen. Am Samstag, den 26. Febr., abends 8 1/2 Uhr findet im Saale des Herrn Langendach, Wilhelmstraße, ein Vortragabend statt.

Wailau. Samstag, den 26. Februar, abends 8 1/2 Uhr Vorstand- und Vertrauensmänner-Versammlung beim Vorstehenden.